



Stadt
Landshut



Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern

Hilfen und Entlastung

Information und Beratung

Wohnen im Alter

Medizinische
Versorgung

Aktiv Leben

Finanzielle
Absicherungen

Vorsorge

Weiterführende
Hilfen

Im Notfall



Überarbeitete
Ausgabe 2022

Älter werden in der Region
Stadt und Landkreis Landshut

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Angehörige!**

Welche Wünsche und Bedürfnisse haben Menschen der älteren Generation? Wie möchten sie ihren Lebensabend gestalten? Welche Möglichkeiten haben sie dazu und wo können Angehörige Unterstützung finden?

Oft ist der große Wunsch vieler älterer Menschen, ein möglichst langes, selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in ihren eigenen vier Wänden zu führen. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen zahlreiche Informationen an die Hand, die bei der Gestaltung des Lebensabends unterstützen können. Dieser Ratgeber beinhaltet wertvolle Tipps, Adressen und Ansprechpartner – angefangen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, über das aktive Leben und Wohnen im Alter, bis hin zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten. Die Versorgungsstruktur in und um Landshut ist bereits sehr gut ausgebaut, sodass es für zahlreiche Fragen und Bedürfnisse eine passende Anlaufstelle gibt. Neben Freizeitmöglichkeiten, medizinischer Versorgung wie auch sozialer Beratung spielt der Bereich Pflege ebenfalls eine Rolle in diesem Wegweiser. Denn die Sicherstellung der Betreuung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter gehört zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Deshalb haben Stadt und Landkreis Landshut gemeinsam eine Pflegebedarfsplanung durchgeführt, um die Angebote bedarfsgerecht auszubauen und nachhaltig zu sichern.

Dieser Leitfaden ist ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt und Landkreis Landshut. Unser Dank geht an alle Mitwirkenden: besonders an Gabriele Hans (Betreuungsstelle) und Linda Pilz (Behindertenbeauftragte) sowie an die Seniorenbeauftragten von Stadt und Landkreis Landshut, Carolin Völkner und Janine Weiß, die die Neuauflage dieser Broschüre ermöglicht haben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Wegweisers!



Alexander Putz
Oberbürgermeister der
Stadt Landshut

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Putz'.

Peter Dreier
Landrat des
Landkreises Landshut

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Dreier'.

Auf diesen Seiten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind damit aber grundsätzlich immer Personen aller Geschlechter und geschlechtlichen Orientierung.

Impressum

Gemeinsame Herausgeber:

Landkreis Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Stadt Landshut
Luitpoldstraße 29
84028 Landshut

Ausgabe: 1. Überarbeitung, September 2022

Grafik, Layout:
motivmedia Verlag & Marketingservice
www.motivmedia-verlag.de
Georg-Brenninger-Str. 22, 84149 Velden
Projektleitung: Stefan Schütze

Legende Piktogramme



Barrierefreier Zugang
» Eingang ohne Stufen und Schwellen
» Bei Höhenunterschieden:
Rampe für mobilitätseingeschränkte Menschen (max. 6 % Gefälle)



Barrierefreier Parkplatz



Eingeschränkt barrierefreier Zugang
» Zugang zum Gebäude nur mit Hilfe einer weiteren Person möglich
» Kleinere Stufen oder Schwellen vorhanden
» Gefälle von Rampen mehr als 6 %



Behindertengerechtes WC



Barrierefreier Aufzug



Informationen in Leichter Sprache



Induktive Höranlage



Informationen in Gebärdensprache



Informationen für Sehbeeinträchtigte



Nicht barrierefrei

- 1 // **HILFEN UND ENTLASTUNG** 9
 - 1.1 // Pflegeberatung 9
 - 1.2 // Sozialstationen und ambulante Pflegedienste 10
 - 1.3 // Nachbarschaftshilfen 14
 - 1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag 16
 - 1.5 // Tagespflege 20
 - 1.6 // Kurzzeit- und Verhinderungspflege 22
 - 1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 22
 - 1.8 // Essen auf Rädern 24
 - 1.9 // Mobilität 25
- 2 // **INFORMATION UND BERATUNG** 27
 - 2.1 // Allgemeine Beratung 27
 - 2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung 29
 - 2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz 34
 - 2.4 // Sonstige Beratungsstellen 36
- 3 // **WOHNEN IM ALTER** 41
 - 3.1 // Wohnen Zuhause 41
 - 3.2 // Alternative Wohnformen 45
 - 3.3 // Stationäre Langzeitpflege 47
- 4 // **MEDIZINISCHE VERSORGUNG** 57
 - 4.1 // Krankenhäuser 57
 - 4.2 // Angebote bei Demenz, Psych. Erkrankungen, Sucht .. 59
 - 4.3 // Einrichtungen und Dienste der Palliativversorgung ... 63
- 5 // **AKTIV LEBEN** 67
 - 5.1 // Bildungsangebote 67
 - 5.2 // Gesundheitsangebote 70

- 5.3 // Begegnungsstätten 71
- 5.4 // Büchereien 73
- 6 // **FINANZIELLE ABSICHERUNGEN** 75
 - 6.1 // Rente und staatliche Hilfen 75
 - 6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit 78
 - 6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen 80
- 7 // **VORSORGE** 83
 - 7.1 // Private Vorsorge 83
 - 7.2 // Testament / Sterbefall 88
 - 7.3 // Rechtliche Hilfen 90
- 8 // **WEITERFÜHRENDE HILFEN** 93
 - 8.1 // Fahrpreisvergünstigungen 93
 - 8.2 // Gebrauchtwarenhäuser 94
 - 8.3 // Kleiderläden 94
 - 8.4 // Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse 95
 - 8.5 // Rundfunkbeitrag 96
 - 8.6 // Sozialpass 96
 - 8.7 // Die Tafeln 97
 - 8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen 98
 - 8.9 // Kulturtafel Landshut 98
 - 8.10 // Selbsthilfegruppen 99
 - 8.11 // Weitere Angebote außerhalb der Region Landshut ... 99
- 9 // **IM NOTFALL** 103
 - 9.1 // Notfallmappe / Notfalldose 103
 - 9.2 // Notfallnummern 104
- 10 // **STICHWORTVERZEICHNIS** 106



Die meisten Menschen möchten bei Hilfs- und Pflegebedarf im privaten Bereich versorgt werden. Deshalb kommt den Angeboten für ambulante Pflege und der Entlastung pflegender Angehöriger eine wachsende Bedeutung zu. Die Sozialstationen und ambulante Pflegedienste bieten eine Bündelung ambulanter Dienste der Kranken-, Alten- und Familienpflege an, auch im hauswirtschaftlichen Bereich. Hinsichtlich einer Kostenübernahme erhält man bei der zuständigen Pflegekasse, angesiedelt bei den Krankenkassen, weitere Informationen.

1.1 // Pflegeberatung

Der Pflegestützpunkt ist die erste Anlaufstelle zu allen pflegerelevanten Themen und bietet Unterstützung bei der Planung der individuellen Pflegesituation.

PFLEGESTÜTZPUNKT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 – 3 19 89 50

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landshut.de

Internet:

www.pflegestuetzpunkt-region-landshut.de



Der Bezirk Niederbayern gewährt als überörtlicher Sozialhilfeträger Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ und berät hierzu.

BEZIRK NIEDERBAYERN SOZIALVERWALTUNG

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Tel.: 0871– 97 51 24 50

E-Mail: sozialhilfeberatung-hzp@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp



1.2 // Sozialstationen und ambulante Pflegedienste

Hinweis: In diesem Kapitel werden keine Angaben zur Barrierefreiheit gemacht, da es sich bei den Angeboten um ambulante Dienste handelt, die zu den Menschen nach Hause kommen.

» Stadt Landshut

ALTSTAR AMBULANTER PFLEGEDIENST

Schlachthofstraße 47, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 40 43 936 / Mobil: 0176 – 32 60 25 60
Fax: 0871 – 40 49 627
E-Mail: sela399@icloud.de

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND LANDSHUT

Ludmillastr. 15, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 25
Fax: 0871 – 97 45 88 18
E-Mail: sozialstation@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de

BAYERISCHES ROTES KREUZ AMBULANTE PFLEGE / BRK KV LANDSHUT

Robert-Koch-Straße 2, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 9 62 21 24, Fax: 0871 – 9 62 21 20
Internet: www.kvlandshut.brk.de

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e.V.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 90
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

AMBULANTE KRANKENPFLEGE LINI

Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 14 23 05 90
Mobil: 0176 – 30 62 29 03
E-Mail: info@pflagedienst-lini.de
Internet: www.pflagedienst-lini.de

AMBULANTE PFLEGE STÜBER

Edelweißstr. 20, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 9 66 84 83
E-Mail: ambulante@pflege.stueber.de

PFLEGE UND BETREUUNG SUMMER GbR

Stethaimerstraße 32 - 34, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 60 70
Fax: 0871 – 97 49 60 71
E-Mail: pflegeundbetreuung.summer@gmail.com
Internet: www.pflege-betreuung-summer.de

AMBULANTER PFLEGEDIENST CURANUM MOBIL CURANUM BETRIEBS GmbH

Betreuung und Pflege Zuhause
Ritter-von-Schoch-Straße 21 b, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 97 48 50 40
Fax: 0871 – 95 35 44 04
E-Mail: landshut-ambulant@korian.de

» Landkreis Landshut

ZUHAUSE PFLEGEN KERSTIN WITZKE & TEAM GESUNDHEITZENTRUM

Industriestraße 11 , 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 9747 38 33
Mobil: 0160 – 96 64 05 25
Fax: 0871 – 97 47 38 34
E-Mail: kerstinwitzke@gmx.de
Internet: www.pflagedienst-kerstin-witzke.de

SAMA AMBULANTER PFLEGEDIENST

Käufelkofener Schreinerfeld 31, 84030 Ergolding
Tel.: 08784 – 969 769 2
Fax: 08784 – 969 769 7
Mobil: 0152 – 53 12 73 78
E-Mail: service@sama-pflege.de
Internet: www.sama-pflege.de

BRK AMBULANTE PFLEGE

Alle angeführten BRK Teams sind wie folgt zu erreichen:
Tel.: 08709 – 9 62 21 24
Fax: 08709 – 9 62 21 46
E-Mail: ambulantepflege@kvlandshut.brk.de

BRK Team Adlkofen

Hauptstraße 2, 84166 Adlkofen

BRK Team Buch am Erlbach

Hauptstraße 44, 84172 Buch am Erlbach

BRK Team Geisenhausen

Lorenzerstraße 1, 84144 Geisenhausen

BRK Team Gündlkofen

Schulstraße 10, 84079 Gündlkofen

BRK Team Vilsbiburg

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg



**AMBULANTE KRANKENPFLEGESTATION
ORTSCARITASVEREIN ERGOLDSBACH e. V.**

Lindenweg 15, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 – 10 88
Fax: 08771 – 33 19
E-Mail: info@amb-krankenpflege-ergoldsbach.de
Internet: www.pfarrei.ergoldsbach.net

SOZIALSTATION ESSENBACH

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 9 16 52
E-Mail: info@sozialstation-essenbach.de
Internet: www.sozialstation-essenbach.de

PFLEGE- & BETREUUNGSTEAM PROCHASKA

Deggendorfer Straße 69, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 46 53 74 4
Fax: 08703 – 46 53 74 5
E-Mail: buero@pbt-prochaska.de
Internet: www.pbt-prochaska.de

DIE CHEFPFLER LENHARDT GmbH

Frontenhausener Str. 14, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 9 66 17 10
Fax: 08744 – 9 66 17 29
E-Mail: leitung@chefpfler-lenhardt.de
Internet: www.chefpfler-lenhardt.de

PFLEGEDIENST GERBETH

Gewerbestraße 3, 84098 Hohenthann
Tel.: 08784 – 96 93 99 0
Fax: 08784 – 96 93 99 1
E-Mail: info@pflagedienst-gerbeth.de
Internet: www.pflagedienst-gerbeth.de

**AWO PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST
NEUFAHRN i. Ndb.**

Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn i. Ndb.
Tel.: 08773 – 16 08
Fax: 08773 – 70 88 410
E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de

KRANKENPFLEGESTATION St. ELISABETH

Schulstr. 10 a, 84101 Obersüßbach
Tel.: 08708 – 92 10 45
Mobil: 0171 – 3 37 34 99
Fax: 08708 – 92 86 91
E-Mail: info@pfligestation-os.de
Internet: www.pfligestation-os.de

**TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE
ULLRICH THERESIA HÄUSLICHE PFLEGE**

Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 – 94 92 20
Fax: 08702 – 94 92 23
E-Mail: info@pflegepostau.de

**AMBULANTE KRANKEN- UND ALTENPFLEGE-
STATION ROTTENBURG-PFEFFENHAUSEN-
HOHENTHANN**

Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg a. d. La.
Tel.: 08781 – 91 55 27
Fax: 08781 – 91 55 73
E-Mail: info@krankenpflege-rottenburg.de
Internet: www.krankenpflege-rottenburg.de

HANNA'S PFLEGEDIENST

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
Mobil: 0171 – 2 19 06 92
Fax: 08741 – 92 57 48
E-Mail: info@Hannas-Pflagedienst.de
Internet: www.hannas-pflagedienst.de

SOMITAS GmbH KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Herrnfeldener Str. 27 a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 59 97 0
E-Mail: info@somitas.de
Internet: www.somitas.de

Haus-Notruf-Dienste

Das Hausnotrufsystem funktioniert ähnlich wie ein Telefon. Per Knopfdruck wird eine direkte Meldung bei dem gebuchten Anbieter ausgelöst. Mit einem Hausnotrufsystem können sich ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, einer chronischen

Krankheit oder einer Behinderung ihre Selbstständigkeit erhalten. Es soll garantieren, dass ein Notfall nicht unbemerkt bleibt. Darüber hinaus bietet ein Hausnotruf die Möglichkeit der Benachrichtigung Angehöriger.

**BAYERISCHES ROTES KREUZ
KREISVERBAND LANDSHUT**

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 22 10
Fax: 0871 – 9 62 21 20
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.brk.de

JOHANNITER-UNFALL-HILFE e. V.

Wittstr. 8, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 3 19 12 00
Fax: 0871 – 4 04 33 41
E-Mail: info@johanniterorden.de
Internet: www.johanniter-landshut.de

MALTESER HAUSNOTRUF

Tel.: 0800 – 9 96 60 08

Auch eine Vielzahl der vorgenannten Pflegedienste bieten den kostenpflichtigen Service eines „Haus-Notrufes“ an, bitte erfragen Sie dies bei den unter Punkt 1.2. genannten Anbietern direkt.

24 Stunden Betreuung

Zu den Aufgaben der 24-Stunden-Pflegekraft gehört nicht nur einfache pflegerische Alltagshilfe wie Unterstützung bei Essen, Trinken oder der Körperpflege, sondern auch soziale Betreuung – als aktivierender, einfühlsamer Freizeit- und Gesprächspartner, inklusive nächtlicher Rufbereitschaft.

» Stadt Landshut

PROMEDICA PLUS LANDSHUT

Schwestergergasse 26 b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 9 22 69 62 01
E-Mail: landshut@promedicaplus.de
Internet: www.promedicaplus.de/24-stunden-betreuung-pflege-landshut/

» Landkreis Landshut

HANNA'S PFLEGEDIENST

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 92 57 47
Mobil: 0171 – 2 19 06 92
Fax: 08741 – 92 57 48
E-Mail: info@Hannas-Pflegedienst.de
Internet: www.hannas-pflegedienst.de

1.3 // Nachbarschaftshilfen

Hinweis: In diesem Kapitel werden keine Angaben zur Barrierefreiheit gemacht, da es sich um aufsuchende Angebote handelt.

Die Nachbarschaftshilfen bieten durch ehrenamtlich tätige Personen verschiedene Entlastungs-, Hilfs- und Besuchsdienste, ggf. auch Fahrdienste an.

» Stadt Landshut

NACHBARSCHAFTSHILFE LANDSHUT

Mobil: 0152 – 51 53 76 87
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-landshut.de
Internet: www.nachbarschaftshilfe-landshut.de

» Landkreis Landshut

ADLKOEFEN – NACHBARN HELFEN NACHBARN

Nachbarschaftshilfe Gemeinde Adlkofen
Tel.: 08707 – 4 28 98 90
E-Mail: info@nbh-adlkofen.de
Internet: www.nbh-adlkofen.de

ANNA - ALTDORFS NETTE NACHBARN NACHBARSCHAFTSHILFE IM MARKT ALTDORF

Tel.: 0871 – 9 53 81 60,
Mobil 0170 – 6 23 83 60
E-Mail: info@anna-altdorf.de
Internet: www.markt-altdorf.de/anna-altdorfer-nachbarschaftshilfe

NACHBARSCHAFTSHILFE BUCH AM ERLBACH

Nachbarschaftshilfe Buch
Tel.: 0173 – 3 16 02 52
E-Mail: NaHiBuch@buch-am-erlbach.de
Internet: www.buch-am-erlbach.de/nachbarschaftshilfe-buch-nahibuch

NACHBARSCHAFTSHILFE BINATAL

Nachbarschaftshilfe Gemeinde Bodenkirchen
Tel.: 08745 – 2 13 99 91
E-Mail: nachbarschaftshilfe@binatal.de
Internet: www.bodenkirchen.de

NENA (NETTE NACHBARN) ERGOLDING

Nachbarschaftshilfe der Katholischen Pfarrei Mariä Heimsuchung
Tel.: 0871 – 97 53 50 (Pfarrbüro)
Mobil: 0176 – 99 52 24 95
E-Mail: nenakdwelt.de

GeNaHi GEISENHAUSEN

Nachbarschaftshilfe Geisenhausen
Tel.: 08743 – 3 56 99 98

E-Mail: nachbarschaftshilfe@geisenhausen.de
Internet: www.geisenhausen.de/nachbarschaftshilfe-geisenhausen

NACHBARSCHAFTSHILFE NEUFAHRN i. NB

Tel.: 08773 – 2 97 00 38
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

NACHBARN HELFEN NACHBARN

Nachbarschaftshilfe Tiefenbach
Tel.: 08709 – 92 11 55
E-Mail: vorzimmer@tiefenbach-gemeinde.de
Internet: www.tiefenbach-gemeinde.de

NACHBARSCHAFTSHILFE IN VELDEN

Tel.: 08742 – 2 88 88
Internet: www.markt-velden.de/nachbarschaftshilfe-markt-velden.html

NACHBARSCHAFTSHILFE, PFARREI VILSBIBURG

Kirchstr. 15, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 9 25 26 03
Internet: www.pfarrei-vilsbiburg.de

NACHBARSCHAFTSHILFE WÖRTH ad. Isar e.V.

Lindenstr. 4, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 – 85 01

NACHBARSCHAFTSHILFE WURMSHAM

Tel.: 08745 – 9 65 55 00
E-Mail: nachbarschaftshilfe@wurmsham.de

1.4 // Angebote zur Unterstützung im Alltag

Einkaufshilfen

Für Personen, die keine andere Möglichkeit haben, Einkäufe auf andere Art und Weise erledigen zu lassen, bieten ehrenamtliche Helfer „Einkaufshilfen“ zur Unterstützung an.

Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren



Alltagshilfen/Haushaltsunterstützung

Bitte informieren Sie sich vorab bezüglich der Möglichkeiten zur Abrechnung über den Entlastungsbeitrag oder die Verhinderungspflege.

» Stadt Landshut

HOME INSTEAD

Luitpoldstraße 11, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 650 500
E-Mail: landshut@homeinstead.de
Internet: www.homeinstead.de/landshut

SAUBERPERLE

Rosengasse 356, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 14 26 30 99
E-Mail: info@sauberperle.de

SENIORENSERVICE STELZER

Robert-Koch-Straße 2, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 10 66 73
Fax: 0871 – 20 73 42 17
E-Mail: info@seniorenservice-landshut.de
Internet: seniorenservice-landshut.de

» Landkreis Landshut

PFLEGEPOL

Pfarrer-Groß-Str. 9, 84166 Adlkofen
Tel.: 87 07 – 93 26 68
Mobil: 0157 – 77 82 58 65
E-Mail: kontakt@pflegepol.de
Internet: www.pflegepol.de

PRIVATE PFLEGE UND HAUSHALTSILFE

Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin
Manuela Bader
Lindenstr. 8, 84144 Geisenhausen
Mobil: 0176 – 43 92 01 13

HAUSWIRTSCHAFTLICHER FACHSERVICE STADT UND LANDKREIS LANDSHUT n. e. V.

Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 9 74 94 88
Fax: 0871 – 43 01 90 35
E-Mail: webmaster@hwf-landshut.de
Internet: www.hwf-landshut.de

ALLTAGSBEGLEITUNG, HILFE IM HAUSHALT

Niedermeier
Am Südhang 9, 84107 Weihmichl
Tel.: 08704 – 5 31 99 80
Mobil: 0151 – 28 77 77 21
E-Mail: kontakt@seniorenbegleitung.bayern
Internet: www.seniorenbegleitung.bayern

ALLTAGSBEGLEITUNG

Frau Schaumeier
84149 Velden
Tel.: 08742 – 9 67 48 84

AMHAR-TEAM

Hauptstr. 3 f, 84186 Vilsheim
Mobil: 0151 – 14 27 69 88
Fax: 08706 – 9 47 71 19
E-Mail: anneliesemueller99@gmail.com

Der Ländliche Dienst Bayern unterstützt Menschen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft bei sozialen und betrieblichen Notlagen.

LÄNDLICHER DIENST BAYERN

Internet: www.laendlicher-dienst.de

MASCHINENRING VILSBIBURG e. V.

Frauensattlinger Str. 10, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 96 78 21
E-Mail: info@mr-vilsbiburg.de

MASCHINENRING LANDSHUT-ROTTENBURG e. V.

Georg-Pöschl-Str. 16, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 2 01 20 15
E-Mail: mr.landshut-rottenburg@maschinenringe.de

Der Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ist eine Leistung der Pflegeversicherung. Er steht jedem Menschen mit Pflegegrad zu, die Zuhause gepflegt werden. Die zweckgebundene Geldleistung dient der Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit von Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Die Unterstützung erfolgt durch verschiedene Betreuungs- oder Entlastungsleistungen.

Der Entlastungsbetrag kann von Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege monatlich in Anspruch genommen werden. Er ist zweckgebunden, das heißt, bestimmte Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden nach Einreichen der nötigen Belege bei der Pflegekasse, bis zur maximalen Höhe von 125 Euro erstattet, bis zu 1.500 Euro pro Jahr.

Sollte der monatliche Entlastungsbetrag nicht ausgeschöpft worden sein, kann der restliche Betrag in den Folgemonaten genutzt werden. Bis Ende Juni des Folgejahres können nicht genutzte Leistungsbeträge noch verwendet werden. Macht man als Pflegebedürftiger keinen Gebrauch vom Entlastungsbetrag, verstreicht und verfällt dieser.

Zu den verschiedenen Anbietern von Betreuungs- und Entlastungsleistungen gehören:

- » Pflegedienste
- » Betreuungsdienste
- » geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung (Betreuungsangebote)
- » Betreuungsgruppen (z. B. für an Demenz erkrankte Menschen)
- » Tagesbetreuung in Kleingruppen
- » Alltagsbegleiter
- » sonstige Anbieter für haushaltsnahe Dienstleistungen

Adressen und Kontakte von bereits anerkannten Anbietern finden Sie unter:

LANDESAMT FÜR PFLEGE

Internet: www.lfp.bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-haeusliche-betreuung

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Eine ehrenamtlich tätige Einzelperson ist eine Privatperson (z. B. Bekannte, Freunde, Nachbarn) die einen Menschen mit Pflegegrad im Alltag unterstützt. Der Aufwand dieser Unterstützung wird durch den Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung entschädigt. Diese ehrenamtlichen Einzelpersonen müssen sich zwingend in der Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern registrieren lassen. Ohne eine Registrierung kann der Entlastungsbetrag nicht abgerechnet werden. Weitere Voraussetzungen können von der Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern erfragt werden.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut

Tel.: 0871 – 96 36 71 56

Fax: 0871 – 96 36 71 18

Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de



Hausbesuche für Menschen ab 70

Das geförderte Projekt Miteinander – Füreinander der Malteser Landshut rückt die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren in den Fokus und unterstützt im Alltag. Seit Anfang 2022 wird hierzu der „Malteser Hausbesuch“ für Personen ab 70 Jahren in Landshut angeboten.

Ab 2023 wird dieses Angebot auch in einigen Landkreisgemeinden zur Verfügung stehen. Bitte fragen Sie dazu in Ihrem Rathaus nach.

Mit dem Hausbesuch sollen Seniorinnen und Senioren dabei unterstützt werden, ihr Leben selbstbestimmt und nach ihren Vorstellungen gestalten zu können.

Das Ziel ist es Impulse zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation zu geben und Zugang zu wichtigen Informationen zu schaffen. Die Seniorinnen und Senioren werden hierzu von qualifizierten Ehrenamtlichen zu Hause besucht und bei Bedarf beispielsweise dabei unterstützt, die notwendige Beratungsstelle zu finden.

MITEINANDER-FÜREINANDER

Malteser Hilfsdienst

Ladehofplatz 3, 84030 Landshut

Tel.: 0871 – 9 23 30 91

E-Mail: mifue.landshut@malteser.org

Internet: www.malteser-bistum-regensburg.de/angebote-und-leistungen/miteinander-fueeinander.html

1.5 // Tagespflege

Die teilstationäre Pflege schließt die Lücke zwischen der Pflege in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung und der ambulanten Betreuung durch einen Pflegedienst oder Angehörige zu Hause.

Senioren, bei denen eine umfassende Pflege und Betreuung erforderlich ist, können eine Tagespflegeeinrichtung besuchen, ein Hol- und Bringdienst ist meist inbegriffen. Es fallen Kosten an.

Dieses Angebot schafft, durch die dort stattfindende qualifizierte pflegerische und sozialtherapeutische Versorgung, einen zweiten Lebensraum. Gleichzeitig werden Angehörige entlastet. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei der Pflegekasse ihrer zuständigen Krankenkasse.

Tagespflegeeinrichtungen

» Stadt Landshut

AWO-TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 97 45 88 16

Fax: 0871 – 97 45 88 18

E-Mail: tagespflege@awo-landshut.de

Internet: www.awo-landshut.de/tagespflege.php



» Landkreis Landshut

TAGESPFLEGE ALTFRAUNHOFEN

Seniorenzentrum Altfraunhofen

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen

Tel.: 08705 – 93 87 11 50

Fax: 08705 – 93 87 11 51

E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de

seniorenzentrum-schlossinsel.de

Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de



CURAVIVUM GmbH NIEDERAICHBACH

CuraVivum GmbH, Haus St. Josef

Meisenstr. 3, 84100 Niederaichbach

Tel.: 08702 – 90 09 20

Fax.: 08702 – 9 00 92 49

E-Mail: stjosef@curavivum.de

Internet: www.curavivum.de/haus-st-josef/



TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE ULLRICH

Hauptstr. 32, 84103 Postau

Tel.: 08702 – 94 92 20

Fax: 08702 – 94 92 23

E-Mail: info@pflegepostau.de



BRK TAGESPFLEGE „AM VILSUFER“

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 – 96 37 30

E-Mail: tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de

Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/tagespflege/tagespflege.html



HANNAS PFLEGEDIENST VILSBIBURG

Tagespflege im Urbahnhof

Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 – 92 57 47

Fax: 08741 – 92 57 48

E-Mail: info@Hannas-Pflegedienst.de

Internet: www.hannas-pflegedienst.de



TAGESPFLEGEN VIVISSIMO

Vivissimo Geisenhausen GzBvT GmbH

Ohmstrasse 11, 84144 Geisenhausen

Tel.: 08743 – 9 64 89

Mobil: 0175 – 1 55 96 27

E-Mail: geisenhausen@gzbvt.de

Internet: www.gzbvt.de



VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth

Tel.: 08702 – 9 43 40

Fax: 08702 – 94 34 20

E-Mail: kontakt@villa-woerth.de

Internet: www.villa-woerth.de



1.6 // Kurzeit- und Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege

Für Pflegebedürftige besteht die Möglichkeit vorübergehend Betreuung und Versorgung in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung für die Übernahme der Pflege- und Betreuungskosten ist, dass häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Dies kann unter anderem im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder wegen Urlaub oder Krankheit der jeweiligen Pflegepersonen im häuslichen Bereich in Betracht kommen. Es kann auch eine stundenweise Entlastung in Anspruch genommen werden. Der Pflegestützpunkt berät dazu.

Eine Kurzzeitpflege ist nur in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung möglich. Verhinderungspflege kann sowohl stationär als auch im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Leistungen müssen vorab bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

» Landkreis Landshut

MARIANNE BULIN

(ausschließlich Verhinderungspflege)

Finkenstr. 4, 84175 Gerzen

Tel.: 08744 – 96 65 26

Mobil: 0171 – 9 98 81 73



1.7 // Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Freistellung für 10 Tage im Notfall:

Berufstätigen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich umfassend über Pflegeleistungsangebote zu informieren, damit sie die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen können. Als Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt können Beschäftigte ein auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage begrenztes sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen. Dies gilt für die Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Pflegegrade.

Pflegezeit bis zu sechs Monate

Dieser Anspruch besteht – im Gegensatz zu dem Recht auf kurzzeitige Arbeitsbefreiung – nur in Unternehmen, die regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte zählen. Beschäftigte können bis sechs Monate unbezahlt ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Während der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um die Einkommensverluste abzufedern.

Familienpflegezeit bis zu 24 Monate

Bei längerer Pflegebedürftigkeit besteht längstens für 24 Monate Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung des Arbeitgebers und eine Betriebsgröße von mehr als 25 Beschäftigten. Wie bei der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen, das „Pflegeunterstützungsgeld“, beantragt werden, das in Raten ausgezahlt wird und so den Lebensunterhalt sichert.

Kreis der Anspruchsberechtigten: Neben Ehepartnern, Partnern in einer eheähnlichen Gemeinschaft, Eltern, Kindern, Adoptiv-, Pflege-, Enkel- und Schwiegerkindern zählen auch Stiefeltern, Schwägerinnen, Schwäger und Partner in lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften dazu.

Kündigungsschutz

Es besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz von 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn bis zum Ende der Pflege- beziehungsweise Familienpflegezeit.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird entweder über die Familienversicherung sichergestellt oder die Pflegekassen zahlen einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Versicherung. Es werden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen, wenn Sie regelmäßig mind. 10 Stunden verteilt auf zwei Tage die Woche mit der Pflege beschäftigt sind. Außerdem besteht bei allen Pfl egetätigkeiten eine Unfallversicherung. Des Weiteren werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt, wenn unmittelbar zuvor eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat.

Internet: www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf.html

1.8 // Essen auf Rädern

Hinweis: In diesem Kapitel werden keine Angaben zur Barrierefreiheit gemacht, da es sich bei den Angeboten um ambulante Dienste handelt, die zu den Menschen nach Hause kommen.

Einige der ambulanten Dienste bieten auch den Service „Essen auf Rädern“ an, d. h. die Mahlzeiten werden fertig nach Hause geliefert. Fragen Sie im Bedarfsfall bei den ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen nach.



» Stadt Landshut

AWO KREISVERBAND LANDSHUT

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88-12
Fax: 0871 – 97 45 88-18
E-Mail: sozialstation@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/senioren.php

BRK KREISVERBAND LANDSHUT

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel: 0871 – 9 62 21-27
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/alltagshilfen/essen-auf-raedern.html

» Landkreis Landshut

AWO SOZIALSTATION NEUFAHRN i. NB

Niederfeldstr. 11, 84088 Neufahrn i. Ndb.
Tel.: 08773 – 16 08
Fax: 08773 – 7 08 84 10
E-Mail: neufahrn@awo-landshut.de
Angebot für die Gemeinde Neufahrn i. NB

**AMBULANTE KRANKEN- UND ALTENPFLEGE-
STATION ROTTENBURG-PFEFFENHAUSEN-
HOHENTHANN**

Tel.: 08781 – 91 55 27

1.9 // Mobilität

Örtlich und regional gibt es Mobilitätsangebote wie z. B. Mitfahrbänke. Diese Angebote sind jedoch nicht nur für Senioren und auch nicht flächendeckend vorhanden. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihren Gemeinden.

» Landkreis Landshut

Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Landshut, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder nicht mehr im Besitz eines Führerscheins sind, können über das Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis um 50 % reduzieren.

**50/50 MOBIL**

Weitere Auskünfte und Informationen geben Ihnen Ihre Gemeinden, die Seniorenbeauftragte im Landratsamt Landshut unter:
Tel.: 0871 – 4 08 21 16
Internet: www.5050mobil.de



In diesem Kapitel finden sich Ansprechpartner, die mit der Aufgabe betraut sind, für ältere Menschen, ihre Angehörigen und deren Belange in der Stadt und im Landkreis Landshut tätig zu werden. Auch sind Beratungsstellen aufgeführt.

2.1 // Allgemeine Beratung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Ansprechpartner können Einzelpersonen oder eine Mehrzahl von Personen sein, die sich für die Interessen der älteren Menschen vor Ort ehrenamtlich oder hauptamtlich einsetzen. Sie können im Einzelfall den Kontakt zu passenden Beratungsstellen und benötigten Diensten herstellen, informieren über Angebote für Senioren und planen auch eigene Aktivitäten. Die Seniorenbeauftragten der Kommunen beraten die Politik und helfen mit bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen vor Ort.

In den Gemeinden des Landkreises werden ehrenamtliche Seniorenbeauftragte durch Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschluss von den Bürgermeistern benannt.

Die Kirchengemeinden der Stadt und des Landkreises beauftragen ebenfalls Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Kontaktdaten erhalten Sie in der jeweiligen Pfarrei bzw. Ihren Rathäusern.

Hauptamtliche Seniorenbeauftragte

Es gibt in der Stadt Landshut, wie auch im Landkreis Landshut je eine Stelle für einen hauptamtlichen Seniorenbeauftragten. Die Vernetzung untereinander aber auch mit den Wohlfahrtsverbänden, Stadt- und Gemeinderäten und den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie ehrenamtlichen Seniorenbeiräten, sind deren zentrale Aufgabe. Sie informieren ebenfalls über Angebote für Senioren, planen ggf. eigene Projekte und beraten die politischen Mandatsträger.

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises hat zusätzlich die Aufgabe, die Seniorenarbeit im Landkreis zu koordinieren und für gleichwertige Verhältnisse in den Gemeinden zu sorgen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 8816 51

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: <https://www.landshut.de/leben/senioren/seniorenbeauftragter>

Kommunalvertretung berufen oder von den Bürgern gewählt. Üblicherweise ist die Amtsdauer der Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren ausgerichtet. Eine erneute Berufung oder Wahl ist möglich.

Die Seniorenvertretung setzt sich auch für die Interessen der älteren Mitbürger vor Ort und auf politischer Ebene ein. Sie sind mit unterschiedlichen Mitsprache- und Antragsrechten im Stadt- oder Gemeinderat ausgestattet.

» Stadt Landshut**LANDRATSAMT LANDSHUT**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 4 08 21 16

E-Mail: seniorenbeauftragter@landkreis-landshut.deInternet: www.landkreis-landshut.de**SENIORENBEIRATSBÜRO**

Obergeschoss, Zimmer 129, 1. Stock

Altstadt 315, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 88 13 92

Fax: 0871 – 88 17 91

E-Mail: seniorenbeirat@landshut.deInternet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Landshut bietet eine Sprechstunde an und initiiert in unregelmäßigen Abständen „Stadtgespräche“ zu aktuellen Themen. Alle Termine werden in der Landshuter Zeitung veröffentlicht.

Seniorenvertretung bzw. Seniorenbeirat

Als Seniorenvertretung wird ein unabhängiges, ehrenamtliches Gremium bezeichnet. Die Seniorenvertretung setzt sich in der Regel aus der Bürgerschaft der jeweiligen Kommune und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege, Seniorenvereinen, Pflegediensten und Kirchen zusammen. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen werden entweder durch die

» Landkreis Landshut

In den Gemeinden Altdorf, Essenbach, Wörth, Velden und Kumhausen sowie Tiefenbach und Bruckberg hat sich ein „Seniorenbeirat“ gegründet. Die Sprechzeiten des Seniorenbeirats in Ihrer Gemeinde erfragen Sie bitte vor Ort.

Gleichstellungsbeauftragte**„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“**

(Art. 3, Abs.2 Grundgesetz)

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Landshut wirken auf die Umsetzung dieses Gleichheitsgrundsatzes hin. Hierzu werden die Bürger zur Thematik „Gleichstellung“ von Frauen und Männern beraten und Anregungen und Beschwerden entgegengenommen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 29 b, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 23 43

Fax: 0871 – 88 23 01

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@landshut.de**LANDRATSAMT LANDSHUT**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 408-0

Fax: 0871 – 408-1001

E-Mail: gleichstellung@landkreis-landshut.de**2.2 // Beratung und Unterstützung bei Behinderung****Behindertenbeauftragte**

Die Behindertenbeauftragten setzen sich für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen jeden Alters ein, unabhängig davon, ob die Behinderung erworben wurde oder angeboren ist. Sie fördern die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Die Vernetzung von den vielfältigen Angeboten der Behindertenarbeit in Stadt und Landkreis Landshut ist eine zentrale Aufgabe der Behindertenbeauftragten.

Die Behindertenbeauftragten beraten und unterstützen auch Angehörige.

Außerdem sind die Behindertenbeauftragten Ansprechpartner für Verbände, Organisationen, Selbsthilfegruppen und Schwerbehindertenvertretungen, sowie anderen Stellen in Stadt und Landkreis, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Straße 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 08 21 18
E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-landshut.de



STADT LANDSHUT

Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 51
E-Mail: sozialamt@landshut.de



Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Landshut

Das Gesundheitsamt berät und informiert bei körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige. Ebenso werden Hilfestellungen für Personen mit seelischen Beeinträchtigungen angeboten. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und, wenn gewünscht, anonym.

GESUNDHEITSAMT

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 08 50 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (kurz: EUTB®) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung für ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe benötigen, kostenlos und unabhängig.

Die erfahrenen Mitarbeiter der Beratungsstellen beraten qualifiziert zu Themen wie z.B.: Rentenversicherung, Integration in den Arbeitsmarkt,

Leistungen zur Teilhabe, Erwerbsminderungsrenten, Budget für Arbeit, Assistenzleistungen, Schwerbehindertenausweis, behindertengerechtes Wohnen, Existenzleistungen, Pflegeversicherung, Blindengeld und vielem mehr.

EUTB® BÜRO LANDSHUT – ALTDORF

Sonnenring 4, 84032 Altdorf
Telefon: 0871 – 9 32 42 16
E-Mail: landshut@eutb-bayern.org
Internet: www.eutb-bayern.org



Offene Behindertenarbeit (OBA)/ Familientlastender Dienst (FeD)

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie Menschen mit einer chronischen Erkrankung Hilfe bei der Führung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens. Auch Senioren mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit können hier Unterstützung finden, wie auch ihre Angehörigen.

Das Angebotsspektrum umfasst Informationen und Beratung zu Fragen des täglichen Lebens, Hilfestellung bei Antragsstellungen, Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen bzw. ambulanten Leistungen wie z. B. Behindertenfahrdienst, Hausnotruf.

Zudem werden Hilfskräfte vermittelt, die Angehörige stundenweise von der Pflege und Betreuung entlasten können (Familientlastender Dienst). Ebenso werden Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsangebote organisiert. Abgerechnet werden können diese Leistungen über den Entlastungsbetrag.

BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT

Familientlastender Dienst
Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 9 62 21 29
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



LEBENSILF LANDSHUT

Offene Behindertenarbeit
Brauneckweg 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 9 74 05 90
E-Mail: oba@lebenshilfe-landshut.de
Internet: www.lebenshilfe-landshut.de



Bezirk Niederbayern

Der Bezirk Niederbayern unterstützt vor allem Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer seelischen, geistigen und körperlichen Behinderung. Als überörtlicher Sozialhilfeträger gewährt er Leistungen im Rahmen der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie der „Blindenhilfe“ und Aufwendungen für die „Hilfen zur Pflege“ (z. B. Finanzierung eines Altenheims oder Pflegeplatzes).

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut-Schönbrunn

Tel.: 0871 – 97 51 21 00

Fax: 0871 – 97 51 21 90

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Feststellung einer Behinderung

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf besondere Leistungen, damit sollen im gesellschaftlichen Leben und auch bei der Arbeit behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden.

Wenn Sie schwerbehindert sind (d. h. wenn für Sie ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt wurde) erhalten Sie einen Schwerbehindertenausweis. Dieser dient als Nachweis für die Ihnen zustehenden Leistungen. Er wird auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgestellt.

Internet: www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES

Region Niederbayern

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 82 91 11

Internet: poststelle.ndb@zbfs.bayern.de



Spezielle Beratungsangebote

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Die Beratungsstelle für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bietet wohnortnahe Hilfen an. Dazu gehören der ambulante Reha-Dienst mit selbständiger Haushalts- und Lebensführung sowie Hilfsmittelberatung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung. Hausbesuche können ggf. stattfinden.

BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUND e. V.

Blickpunkt Auge – Beratungsstelle Niederbayern

Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling

Tel.: 09931 – 89 05 75

E-Mail: plattling@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org



Für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

Die BLWG- Informations- und Servicestelle in Straubing ist in ganz Niederbayern zuständig für:

- die Sozialberatung hörbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen
- Beratung für alle Interessierten zum Thema Hörbehinderung

- Schulung und fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen
- Bildungsangebote.

Die Beratung zur Integration von Hörbehinderten und die Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene stehen im Vordergrund der Arbeit der Beratungsstelle. Die Beratung ist kompetent, vertraulich und kostenlos.

BLWG INFORMATIONS- UND SERVICESTELLE FÜR MENSCHEN

mit Hörbehinderung Niederbayern

Gammelsdorfer Str. 23, 94315 Straubing

Tel.: 09421 – 4 28 70

Fax: 09421 – 4 27 97

E-Mail: iss-ndb@blwg.de

Internet: www.blwg.eu/index.php/beratung

AUSSENSPRECHSTUNDE IN LANDSHUT

Im AWO Mehrgenerationenhaus

Ludmillastraße 15, 84034 Landshut



2.3 // Beratung und Unterstützung bei Demenz

Demenz / Alzheimer

Die Diagnose einer demenziellen Erkrankung und die damit einhergehenden Wesensveränderungen sind für Betroffene und Angehörige sehr belastend und stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.



» Landkreis Landshut

Koordinierungsstelle Demenz

Ziel der Koordinierungsstelle Demenz ist, die Demenz-Arbeit im Landkreis Landshut zu professionalisieren. Dazu zählen die Beratung und Unterstützung Betroffener und Pfleger sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Demenziell erkrankte Personen sollen im Landkreis Landshut besser integriert und betreut werden, um damit ein möglichst langes und eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Weitere Angebote, welche die Situation der Betroffenen und deren Angehörigen eine verbesserte Teilhabe in die Gesellschaft ermöglichen, sollen aufgebaut werden. Mittlerweile finden in den Gemeinden vor Ort Beratungssprechstunden sowie gleichzeitige Angehörigenbetreuung statt. Bitte fragen Sie dazu in Ihrer jeweiligen Gemeinde nach.

KOORDINIERUNGSSTELLE DEMENZ

im Landshuter Netzwerk e.V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 61
E-Mail: kodela@landshuter-netzwerk.de
Internet: www.demenz-landshut.de/index.php/koordinierungsstelle-demenz



» Stadt Landshut

DemenzLa

Das ehrenamtliche Verbundprojekt DemenzLA, besteht aus der Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V., dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Landshut e.V., dem Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Landshut, dem Christlichen Bildungswerk Landshut e.V., dem Diakonischen Werk Landshut e.V. sowie dem Landshuter Netzwerk e.V.

DemenzLA

Infotelefon für Betroffene und Angehörige
Tel.: 0871 – 13 55 79 14
Internet: www.demenz-landshut.de



Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema „Demenz“ in Niederbayern. Sie unterstützt den weiteren Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE NIEDERBAYERN

Im Landshuter Netzwerk e.V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 9 63 6 71 56
E-Mail: info@demenz-pflege-niederbayern.de
Internet: www.demenz-pflege-niederbayern.de



ALZHEIMERGESELLSCHAFT LANDSHUT e.V.

Ahornweg 17, 84032 Landshut
Tel.: 0871 13 55 79 14
E-Mail: info@alzheimer-landshut.de
Internet: www.alzheimer-landshut.de

2.4 // Sonstige Beratungsangebote

Sozialverband VdK

Der VdK berät seine Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen und übernimmt deren Vertretung gegenüber den Sozialbehörden. Außerdem bietet der VdK verschiedene Aktivitäten für Senioren an.

Die VdK Ortsverbände im Landkreis Landshut können Sie beim Kreisverband erfragen oder auf deren Website einsehen.

Internet: www.vdk.de/kv-landshut/ID2979

SOZIALVERBAND VdK

Kreisverband Landshut
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
E-Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

**Selbsthilfe-Kontaktstelle**

Seit April 2009 befindet sich die Selbsthilfe-Kontaktstelle in Trägerschaft der Diakonie Landshut. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Einrichtung zur regionalen Unterstützung und Beratung von Interessierten und Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfgedankens.

DIAKONIE LANDSHUT

Selbsthilfe-Kontaktstelle Landshut
Maistr. 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 36
Internet: www.selbsthilfe-landshut.de

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Hier können Sie Fragen und Probleme, die Sie in Bezug auf sich selbst, Ihrem Partner/in, Ihrer Familie oder Ihrem sozialen Umfeld haben, besprechen. Die Mitarbeiter helfen Lösungswege zu erarbeiten. Die Beratung und Therapie sind kostenfrei.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 07
E-Mail: ehe@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/ehe-familien-und-lebensberatung/start/

**KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN**

Caritas-Sozialzentrum
Gestütstraße 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 8 05 11 70
E-Mail: eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de

**Schuldnerberatung**

Bereits bei ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine seriöse Schuldnerberatungsstelle zu wenden. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 90
E-Mail: info@diakonie-landshut.de



Telefonseelsorge

Es fallen keine Telefongebühren an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter widmen sich Ihnen am Telefon, per Chat und Webmail. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und zeigen Hilfsmöglichkeiten auf.

Tag und Nacht gebührenfrei erreichbar.

Tel.: 0800 – 1 11 01 11, evangelisch

Tel.: 0800 – 1 11 02 22, katholisch

Tel.: 030 – 4 43 50 98 21, muslimisch (Türkisch/
Arabisch/Urdu)

Tel.: 030 – 4 40 30 84 54, russisch

Internet: www.telefonseelsorge.de

Evangelische Altenheimseelsorge - Dekanat Landshut

Die Altenheimseelsorge bietet Unterstützung und Beratung für die Pfarrgemeinden und Alten- und Pflegeheime, z. B. bei der Gründung und Begleitung von Besuchsdienstkreisen, beim Ausbau der Vernetzung zwischen Gemeinden und Heimen, bei der Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Spiritualität u. v. m.

EVANGELISCHE ALTENHEIMSEELSORGE

Dekanat Landshut

Tel.: 0871 - 9 62 13 21

Hilfsorganisation für Opfer von Gewalttaten

Der Weiße Ring ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Vor Ort sind die „Helfer“ ehrenamtlich tätig.

Der **Weiße Ring** ist zur Erreichen unter dem Opfertelefon **Tel.: 11 60 06**

AUSSENSTELLE STADT/LANDKREIS LANDSHUT

Tel. 0151 – 55 16 48 35

Internet: [https://landshut-bayern-sued.
weisser-ring.de/](https://landshut-bayern-sued.weisser-ring.de/)

Auf dem Sicherheitsportal von Eduard Zimmermann, dem Mitbegründer des Weißen Rings, werden zahlreiche wissenswerte Tipps zur Verbrechensvermeidung gegeben.

Internet: www.e110.de



Sicherheit

Die bayerische Polizei bietet zum Thema „Sicherheit für Senioren“ vielfältige Präventionsprojekte an. Auf der Website finden Sie unter der Rubrik „Schützen und Vorbeugen – Senioren“ aktuelle Tipps und Ratschläge. Daneben können Sie Informationen bei der Beratungsstelle der Kriminalinspektion Landshut einholen.

KRIMINALINSPEKTION LANDSHUT – BERATUNGSSTELLE

Neustadt 480, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 92 52 28 32

Internet: www.polizei.bayern.de



Verbraucherzentrale Bayern

Ziel der Verbraucherzentrale Bayern ist es, anbieterunabhängig in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Zu den vielfältigen Themen gehören Finanzen, Gesundheit, Lebensmittel, Reisen, Versicherungen und vieles mehr. Nicht kostenfrei!

BERATUNGSSTELLE LANDSHUT

Neustadt 516, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 2 13 38

E-Mail: landshut@vzbayern.de

Internet: www.verbraucherzentrale-bayern.de





Möglichst selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Nachbarschaft alt zu werden, ist für die meisten ein erstrebenswertes Ziel. Der Erhalt des gewohnten Umfeldes ist – neben finanziellen Aspekten – der vorrangige Gesichtspunkt.

3.1 // Wohnen Zuhause

Wohnraumberatungsstellen

Entsprechend ihrem Wohnort können sich Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Landshut bei den Wohnraumberatungsstellen persönlich, kostenfrei und unverbindlich zu Fragen der Barrierereduzierung, zu Hilfsmitteln im Alltag und alternativen Wohnformen beraten lassen. Zertifizierte hauptamtliche und qualifizierte ehrenamtliche Wohnraumberater unterstützen Betroffene dabei, gemeinsam die individuell beste Lösung zu finden. Hierfür machen sie sich vor Ort ein Bild von dem Wohnumfeld und den Lebensgewohnheiten.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 57
E-Mail: wohnberatung@landshut.de



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 08 21 17
E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de



REGIERUNG VON NIEDERBAYERN FÜR STADT UND LANDKREIS

Beratungsstelle für Barrierefreiheit
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
1 x monatlich, Anmeldung über die Bayerische
Architektenkammer
Tel.: 089 – 13 98 80 80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Internet: www.byak-barrierefreiheit.de

**Die Regierung bietet keine aufsuchende
Beratung an.**



Finanzierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Anpassungen, die im häuslichen Umfeld vorgenom-
men werden müssen (z. B. Treppenlift, Umbau Bade-
zimmer, Schwellenreduzierung, u. v. m.), können mit
Zuschüssen von bis zu 4.000 € (bei Wohngemein-
schaften bis max. 16.000 €) durch Ihre Pflegekasse
unterstützt werden. Bei Erhöhung des Pflegegrades
können Betroffene unter Umständen den Zuschuss
erneut beantragen.

Neben den Leistungen der Kranken- und Pflegekas-
sen fördert der Freistaat Bayern die Anpassung von
bestehendem Eigen- und Mietwohnraum, angepasst
an die Belange von Menschen mit Behinderung,
mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu
10.000 €. Voraussetzung für eine Förderung ist unter
anderem die Einhaltung von bestimmten Einkom-
mengengrenzen. Da die Mittel im Allgemeinen nicht
für alle berechtigten Antragsteller ausreichen, richtet
sich die Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach
der sozialen Dringlichkeit.

Weiterhin ist es möglich, die Vorhaben mit Mitteln
der KfW Bank zu realisieren. Hier stehen verschiede-
ne Programme zur Verfügung. Eine Übersicht über
die aktuellen Förderprogramme (Konditionen, Vor-
aussetzungen) sind auf nachfolgender Seite einzu-
sehen.

Internet: www.kfw.de

*Wichtig bei jeder Antragstellung ist, dass vor Be-
willigung der finanziellen Mittel mit der Baumaß-
nahme nicht begonnen werden darf!*

Fördermittel für Eigenwohnraum

STADT LANDSHUT

Wohnraumförderung
Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 16 46



LANDRATSAMT LANDSHUT

Wohnungsbau, Förderung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 21 96

E-Mail:
wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de



Fördermittel für Mietwohnraum

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Wohnungswesen
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 8 08 01
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de



Zinsgünstige Kredite, Zuschüsse

KFW BANKENGRUPPE

Hauptsitz Frankfurt am Main
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 7 43 10
Internet: www.kfw.de

Sozialwohnungen/ Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung einer barrierefreien oder Barrieren armen Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig, den Sie bei nachfolgenden Stellen erhalten können.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 46

Tel.: 0871 – 88 16 41

Tel.: 0871 – 88 16 45

Fax: 0871 – 88 16 41



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Telefon: 0871 – 4 08 21 97

Fax: 0871 – 4 08 16 21 97



Mieterberatung

Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit Mietwohnungen erteilt bei einer Mitgliedschaft der

MIETERVEREIN LANDSHUT UND UMGEBUNG e. V.

Nikolastr. 17, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 9 66 52 90

E-Mail: mieterverein_landshut@yahoo.de



3.2 // Alternative Wohnformen

Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen für Senioren“ bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfebedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die barrierefreie Wohnung kann in der Regel gekauft oder gemietet werden. Zusätzlich muss ein gesonderter Vertrag für den Grundservice (manchmal plus einer Betreuungspauschale) oder die Betreuungsleistungen (wie z. B. Hausnotruf, Essen auf Rädern, ambulanter Pflegedienst) abgeschlossen werden.

Diese Wohnform kann die Betreuung und Pflege in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht ersetzen. Aber durch eine barrierefreie architektonische Gestaltung, einschließlich dem verbindlichen Angebot von Betreuungsleistungen, kann der Umzug in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung hinausgezögert oder verhindert werden.

„Betreutes Wohnen für Senioren“ ist keine geschützte Bezeichnung! Diese Wohnform unterliegt im Gegensatz zu stationären Langzeitpflegeeinrichtungen nicht der staatlichen Aufsicht. Sowohl die Baukonzeption als auch die Betreuungskonzepte sind außerordentlich unterschiedlich. Allgemein gültige Mindestanforderungen für Bayern gibt es nicht.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu dieser Wohnform an Ihre Gemeinde/Rathaus.

Mehrgenerationen Wohnen

Ein „Mehrgenerationenhaus“ bezeichnet ein Haus oder Gebäude, das generationenübergreifend als Wohnraum oder offener Treff genutzt wird. Es soll das Leben in der Nachbarschaft nachhaltig und über die Generationen hinweg bereichern. Sie können ihr eigenes Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und helfen dabei anderen, die im Gegenzug Sie unterstützen können. Das „Mehrgenerationenwohnen“ verfolgt dabei wie das „Mehrgenerationenhaus“ dasselbe Prinzip.

» Landkreis Landshut

MEHRGENERATIONEN WOHNEN

An der Gastorfer Straße

84172 Buch am Erlbach

Tel. : 08035 – 5 06 95 14



Eine Vielzahl neuer Projekte verschiedener Bauträger bieten speziell ausgestatteten Wohnraum an, der auch von Senioren angemietet oder erworben werden kann. Bitte informieren Sie sich hierzu bei ihrer zuständigen (Landkreis)-Gemeinde.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (ABWG)

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ stehen in unserer Region zum jetzigen Zeitpunkt nur für Menschen mit Intensivpflegebedarf zur Verfügung.

» Stadt Landshut

PROSANA BEATMUNGSSERVICE GmbH

Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 96 64 82 44
Mobil: 0172 – 8 45 20 03
E-Mail: cm@prosana.la



» Landkreis Landshut

ABWG ANNABELLA

Ringstr. 5 a, 84030 Ergolding
Kontakt über: Umanita GbR,
Betreuung und Heimbeatmung
Tel.: 08703 – 9 38 99 74
E-Mail: info@umanita.de



HELPING HAND BAYERN GmbH & Co. KG

Dr.-Gryll-Str. 9, 84051 Essenbach-Altheim
Tel.: 09961 – 70 01 15
E-Mail: intensivpflege@helping-hand-bayern.de



PROSANA BEATMUNGSSERVICE GmbH

Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 – 97 50 43 90
Mobil: 0172 – 8 45 20 03
E-Mail: cm@prosana.la



3.3 // Stationäre Langzeitpflege

Die früher grundsätzliche Unterscheidung zwischen Altenheimen und Pflegeheimen ist nicht mehr aktuell. Nahezu alle stationären Langzeitpflegeeinrichtungen für alte Menschen sind dahingehend eingerichtet sowohl Bewohner aller Pflegegrade als auch ohne gesundheitliche Einschränkungen zu versorgen und zu betreuen. In einigen Einrichtungen ist ein sogenannter geschützter Wohnbereich für Menschen mit demenziellen Erkrankungen vorhanden, die eine sogenannte Hinlauftendenz mit sich bringen.

Das Evangelische Bildungswerk Landshut e. V. bietet auf nachfolgender Homepage eine Pflegeplatzbörse an, die über freie Plätze in den Einrichtungen informiert.

Internet: www.pflegeplatz-landshut.de/aktuell-freie-plaetze

» Stadt Landshut

AWO SENIORENHEIM „MARIA DEMMEL“

Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 27 65 20
Fax: 0871 – 2 76 52 29
E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de
Internet: www.seniorenheim-awo-landshut.de



BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/pflege/stationaere-pflege/brk-seniorenwohnsitz-hofberg.html



CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GmbH St. RITA

Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 80 53 00
Fax: 0871 – 80 53 99
E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de
Internet: www.st-rita-landshut.de



**CURANUM SENIORENRESIDENZ
UND PFLEGEZENTRUM**

Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 9 66 00

Fax: 0871 – 9 66 05 55

E-Mail: landshut@korian.de

Internet: [www.korian.de/einrichtungen/
zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-
curandum-landshut](http://www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curandum-landshut)**HI. GEISTSPITAL**

Altstadt 97, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 88 27 01

Fax: 0871 – 88 27 51 10

E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.deInternet: www.heiliggeistspitalstiftung.de**MAGDALENENHEIM**

Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 88 27 01

Fax: 0871 – 88 27 10

E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.deInternet: [https://heiliggeistspitalstiftung.de/
magdalenenheim/](https://heiliggeistspitalstiftung.de/magdalenenheim/)**MATTHÄUSSTIFT DIAKONISCHES WERK**

Sandnerstr. 8, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 96 65 60

Fax: 0871 – 96 65 61 0

E-Mail: mst@diakonie-landshut.deInternet: [www.diakonie-altenpflege.de/
matthaeus-stift.html](http://www.diakonie-altenpflege.de/matthaeus-stift.html)**SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT**

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 1 43 70

Fax: 0871 – 1 43 75 44

E-Mail: landshut@korian.deInternet: www.senioren-wohnpark-landshut.de**St. JODOK-STIFT**

Freyung 597, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 92 33 90

Fax: 0871 – 92 33 915

E-Mail: altenheim@st-jodok-stift.deInternet: www.st-jodok-stift.de» **Landkreis Landshut****DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.
ELISABETHSTIFT**

Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen

Tel.: 08707 – 30 69 70

Fax: 08707 – 30 69 79 99

E-Mail: est@diakonie-landshut.deInternet: [www.diakonie-altenpflege.de/
elisabethstift.de](http://www.diakonie-altenpflege.de/elisabethstift.de)**DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.
JOHANNESSTIFT ALTDORF**

Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf

Tel.: 0871 – 93 25 10

Fax: 0871 – 93 25 177

E-Mail: jst@diakonie-landshut.deInternet: [www.diakonie-altenpflege.de/
johannesstift.de](http://www.diakonie-altenpflege.de/johannesstift.de)

**SONNENGUT SENIOREN- UND
PFLEGEHAUS GmbH**

Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfetrach
Tel.: 08704 – 92 99 0
Fax: 08704 – 92 99 29
E-Mail: info@sonnengut-seniorenheim-alt Dorf.de
Internet: www.sonnengut-alt Dorf.de

**SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL**

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 – 93 87 11 50
Fax: 08705 – 93 87 11 51
E-Mail:
verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

**ALLOHEIM SENIOREN RESIDENZEN
SANKT NIKOLAUS**

St.-Nikolaus-Weg 1, 84079 Bruckberg
Tel.: 08765 – 9 38 80
Fax: 08765 – 93 88 10 99
E-Mail: bruckberg@alloheim.de
Internet: www.alloheim.de/residenz/alloheim-
senioren-residenz-st-nikolaus-bruckberg/

**RENAFAN BAYERN GmbH SENIORENZENTRUM**

Hauptstr. 4 a, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 – 41 20
Fax: 08709 – 41 21 60
E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de
Internet: www.renafan.de

**SENIORENDOMIZIL ERGOLDING
HAUS KONRAD**

AURISCARE BETRIEBS GmbH
Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 7 58 80
Fax: 0871 – 7 58 81 03
E-Mail: info@senioren-domizil-ergolding.de

**BRK SENIOREN WOHN- UND PFLEGEHEIM
ERGOLDSBACH**

Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 – 9 60 70
Fax: 08771 – 9 60 71 11
E-Mail: info@seniorenheim-ergoldsbach.de
Internet: www.ahergoldsbach.brk.de

**CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GmbH
St. WOLFGANG**

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 9 34 40
Fax: 08703 – 93 4 430
E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de

**BRK SENIOREN WOHN-
UND PFLEGEHEIM GEISENHAUSEN**

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 – 9 69 60
Fax: 08743 – 9 69 64 44
E-Mail: info@bvndb.brk.de
Internet: www.bvndb.brk.de



**SENIOREN- UND PFLEGEHEIM
SCHLOSSPARK GERZEN**

Im Schlosspark. 5a, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 – 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.sanorium.de

**AZURIT SENIORENZENTRUM NEUFAHRN**

Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn i. NB
Tel.: 08773 – 70 805
Fax: 08773 – 70 84 99
E-Mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
Internet: www.azurit-gruppe.de/
senioren-pflegezentren/neufahrn

**HAUS SANKT MARTIN PFEFFENHAUSEN**

Am Ringweg 1, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782 – 97 84 88 0
Fax: 08782 – 97 84 88 460
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

**SPITALSTIFTUNG PATTENDORF
ALTEN- UND PFLEGEHEIM HAUS ST. JOSEF**

Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 9 42 60
Fax: 08781 – 9 42 660
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

**BRK SENIORENHEIM St. VINZENZ**

Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
Tel.: 08742 – 9 60 70
E-Mail: info@bvndb.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/
angebote/stationaere-pflege/
brk-seniorenheim-st-vinzenz.html

**CARITAS ALTEN- UND PFLEGEHEIM VILSBIBURG**

Geschwister-Lechner-Haus
Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 9 67 40
Fax: 08741 – 9 67 41 18
E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

**VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH**

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 – 9 43 40
Fax: 08702 – 94 34 20
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de

**Wohnen im geschützten Bereich**

Häufig werden bei verwirrten, hinlaufgefährdeten Menschen freiheitsentziehende Maßnahmen veranlasst. Wenn von einem dauernden Bedarf auszugehen ist, stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht die Unterbringung in einem geschützten Bereich die humanitärste Lösung für den Einzelnen ist. Geschützte Wohnbereiche bieten in erster Linie Wohnraum

für Menschen mit einer mittelschweren bis schweren demenziellen Erkrankung. Für die Unterbringung muss ein richterlicher Beschluss vorliegen.

» Stadt Landshut**BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG**

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de/angebote/
pflege/stationaere-pflege/brk-
seniorenwohnsitz-hofberg.html

**SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT**

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 1 43 70
Fax: 0871 – 1 43 75 44
E-Mail: swp-landshut@emvia.de
Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de



**ZENTRUM FÜR BETREUUNG
UND PFLEGE CURANUM LANDSHUT**

Nikolastr. 52-54, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 9 66 00

Fax: 0871 – 9 66 05 55

Internet: [www.korian.de/einrichtungen/
zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-
curantum-landshut](http://www.korian.de/einrichtungen/zentrum-fuer-betreuung-und-pflege-curantum-landshut)» **Landkreis Landshut****SENIORENDOMIZIL ERGOLDING
HAUS KONRAD**

AURISCARE Betriebs GmbH

Lindenstr. 54, 84030 Ergolding

Tel.: 0871 – 7 58 80

Fax: 0871 – 7 58 81 03

E-Mail: info@senioremizil-ergolding.de**SPITALSTIFTUNG PATTENDORF
ALTEN- UND PFLEGEHEIM**

Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg a.d. L.

Tel.: 08781 – 9 42 60

Fax: 08781 – 9 42 660

E-Mail: info@spital-pattendorf.deInternet: www.spital-pattendorf.de**VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GmbH**

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a.d. Isar

Tel.: 08702 – 94 34 0

Fax: 08702 – 94 34 20

E-Mail: kontakt@villa-woerth.deInternet: www.villa-woerth.de**Wer zahlt den Aufenthalt in einer
stationären Langzeitpflegeeinrichtung?**

Können die Kosten einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Zuwendungen der Pflegekasse vollständig getragen werden, kann ein Antrag beim zuständigen Bezirk gestellt werden.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 97 51 21 00

Fax: 0871 – 97 51 25 29

E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.deInternet: www.bezirk-niederbayern.de**Fachbereich Pflege- und Behinderten-
einrichtungen – Qualitätsentwicklung
und Aufsicht – (FQA)**

Bei den zuständigen Aufsichts- und Beratungsstellen (FQA) für stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen können grundlegende Auskünfte eingeholt werden. Zum Beispiel was bei der Auswahl eines Platzes beachtet werden sollte. Außerdem nimmt diese Stelle auch Beschwerden über stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen entgegen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 44

E-Mail: sozialamt@landshut.de**LANDRATSAMT LANDSHUT**

Veldenerstr. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 4 08 18 81

Tel.: 0871 – 4 08 18 82

E-Mail: [sozialhilfeverwaltung@
landkreis-landshut.de](mailto:sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de)



Die Kliniken in der Stadt und im Landkreis verfügen über spezielle Abteilungen für Altersmedizin. Daneben stehen weiter spezielle medizinische Angebote zur Verfügung, wie auch eine wohnortnahe Hospiz- und Palliativversorgung.

4.1 // Krankenhäuser

» Stadt Landshut

Das Klinikum Landshut ist das größte Krankenhaus in der Region. Neben zahlreichen Fachabteilungen steht im Mittelpunkt der Medizinischen Klinik IV die Akutgeriatrie (Altersmedizin) und geriatrische Frührehabilitation.

Der Sozialdienst des Klinikums ist Partner für Patienten und Angehörige bei Problemen im Zusammenhang mit Erkrankung oder Behinderung und für das Entlass-Management zuständig. So sollen bereits vor der Entlassung notwendige medizinischen Informationen an die nachbetreuenden Organisationen und Einrichtungen übermittelt werden, um eine lückenlose weiter Versorgung zu gewährleisten.

KLINIKUM LANDSHUT GmbH

Robert-Koch-Str. 1, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 69 80

E-Mail: sozialdienst@klinikum-landshut.de

Internet: www.klinikum-landshut.de



BEZIRKSKRANKENHAUS LANDSHUT

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 6 00 80

E-Mail: info@bkh-landshut.de

Internet: www.bkh-landshut.de



» Landkreis Landshut

Das Landshuter Kommunalunternehmen für Medizinische Versorgung (LAKUMED Kliniken) ist der größte medizinische Dienstleister in der Region Landshut. Unter dem Dach der LAKUMED Kliniken sind die drei Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und Rottenburg zusammengeschlossen. Auch die Schloss-Reha Rottenburg zur Anschlussheilbehandlung nach orthopädischen und unfallchirurgischen Eingriffen, sowie das Hospiz Vilsbiburg gehören zu den LAKUMED Kliniken.

Die LAKUMED Kliniken arbeiten eng zusammen.

KRANKENHAUS LANDSHUT-ACHDORF

Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 40
E-Mail: info@lakumed.de oder
E-Mail: sozialdienst.la@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de

**KRANKENHAUS VILSBIBURG**

Krankenhausstr. 2, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 6 00
E-Mail: info@lakumed.de oder
E-Mail: sozialdienst.la@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de

**SCHLOSSKLINIK UND SCHLOSS-REHA ROTTENBURG**

Fachklinik für Geriatrische Rehabilitation und Altersmedizin
Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 9 49 90
E-Mail: info@lakumed.de oder
E-Mail: sozialdienst.la@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de



4.2 // Angebote bei Demenz, psychischen Erkrankungen und Sucht

Psychischen Erkrankungen/Demenz

Demenz und Depression sind die häufigsten psychischen Erkrankungen im Alter. Oft ist es nicht einfach zwischen natürlichen Alterserscheinungen, körperlichen und einer psychischen Erkrankung zu unterscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass ältere Menschen Hemmungen haben, seelische Schwierigkeiten anzusprechen. Je früher eine Behandlung stattfindet, desto größer sind die Chancen auf Besserung. Folgende Stellen bieten Ihnen und Ihren Angehörigen, neben den Ärzten, Beratungsmöglichkeiten an.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 6 00 83 50
E-Mail: info@bkh-landshut.de
Internet: www.bkh-landshut.de

**GESUNDHEITSAMT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT**

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 08 50 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

**SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST (SPDi) DES DIAKONISCHEN WERKES**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) ist ein beratender kostenloser Dienst für psychisch belastet oder psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige.

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 93 21
E-Mail: spdi@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de



**AUSSENSPRECHSTELLE ROTTENBURG
SPDi DES DIAKONISCHEN WERKES**

Bischof-Ketteler-Str. 6, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 9 22 24

**AUSSENSPRECHSTELLE VILSBIBURG
SPDi DES DIAKONISCHEN WERKES**

Mozartstraße 6, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 9 14 17



Sofern in den Außenstellen niemand erreichbar ist, wenden Sie sich an die Zentrale des Diakonischen Werkes in Landshut. Außerdem bietet das Diakonische Werk, auch in den Außenstellen, die „Teestube“ an. Hier besteht Begegnungsmöglichkeit in geschütztem Rahmen für alle, die sich Kontakt wünschen. Wann welches Treffen stattfindet, steht im aktuellen Flyer der Teestube.

DIAKONIE LANDSHUT

Internet: [www.diakonie-landshut.de/
sozialpsychiatrischer-dienst/start](http://www.diakonie-landshut.de/sozialpsychiatrischer-dienst/start)

Tageszentrum für seelische Gesundheit

Das Tageszentrum des Landshuter Netzwerkes bietet psychisch erkrankten Erwachsenen Hilfe in Krisensituationen. Bei Bedarf wird an weitere Institutionen vermittelt.

TAGESZENTRUM FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT

Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 13
Internet: [www.landshuter-netzwerk.de/
angebote/tageszentrum.html](http://www.landshuter-netzwerk.de/angebote/tageszentrum.html)

**Tagesklinik am Bezirkskrankenhaus Landshut**

Die Tagesklinik am BKH Landshut ist eine teilstationäre Einrichtung, die einen vollstationären Aufenthalt ersetzen oder ergänzen kann. Sie ermöglicht es den Betroffenen, am Abend wie an Wochenenden in vertrauter Umgebung zu verbleiben. Ziel ist die Wiedereingliederung in Alltag, Beruf, Familie und Gesellschaft.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

am Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 6 00 83 50
Internet: www.bkh-landshut.de

**LANDSHUTER NETZWERK e. V.**

Institut für psychosoziale Rehabilitation,
Seniorenbildungs- und Kulturzentrum
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 70
Internet: [www.landshuter-netzwerk.de/angebote/
ambulant-begleitetes-wohnen.html](http://www.landshuter-netzwerk.de/angebote/ambulant-begleitetes-wohnen.html)

**HAUS ISAR SOZIALTEAM**

Schlachthofstraße 61, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 9 24 69 79
Fax: 0871 – 9 24 79 18
E-Mail: haus.isar@sozialteam.de
Internet: www.sozialteam.de

» **Landkreis Landshut****WÖRTH a. d. ISAR, SOZIALE DIENSTLEISTUNGS
GmbH Co. KG, HAUS SEEWIESE**

Bahnhofstr. 29, 84109 Wörth a.d. Isar
Tel.: 08702 – 9 00 91 40
Fax: 08702 – 9 00 91 43
E-Mail: seewiese@loew.de
Internet: www.dr.loew.de



Sucht

Das Älterwerden bringt Veränderungen mit sich, welche zum Beispiel die Wirkung von Alkohol oder die Einnahme von Medikamenten beeinflussen und die Entwicklung einer Sucht begünstigen können. Informieren Sie sich über Risiken und Unterstützungsangebote.

Es stehen Ihnen Ansprechpartner zur Verfügung. Auch Bezugspersonen können sich hier Hilfe suchen.

PSYCHIATRISCHE INSTITUTSAMBULANZ

am Bezirkskrankenhaus Landshut
Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 6 00 83 50
Internet: www.bkh-landshut.de



CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 8 05 11 60
Fax: 0871 – 8 05 11 59
E-Mail: verwaltung@suchtberatung-landshut.de
Internet: www.suchtberatung-landshut.de



GESUNDHEITSAMT FÜR STADT UND LANDKREIS LANDSHUT

Landratsamt Landshut
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 08-50 00
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Suchtberatung, Therapie und Prävention
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 70
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/suchtberatung-und-therapie.html



KRISENDIENST PSYCHIATRIE NIEDERBAYERN

Qualifizierte Soforthilfe in psychischen und psychosozialen Krisensituationen sowie psychiatrischen Notfällen jeder Art.
Täglich von 0 – 24 Uhr (kostenlos)
Tel.: 08 00 65 53 00

4.3 // Einrichtungen und Dienste der Palliativversorgung

Hospizvereine

Der Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit liegt darin, schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten, zuzuhören und in schwierigen Situationen Beistand zu leisten. Dazu gehört auch die Betreuung der Trauernden, die nach dem Tod eines nahestehenden Menschen zurückbleiben. Die lokalen Hospizvereine informieren und beraten die Bürger in ihrer Region über die palliativen Angebote, die zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können.

Auch die Ausbildung von Hospizbegleitern und die Gewinnung dieser sind Aufgaben der Hospizvereine. Diese Ehrenamtlichen sind im stationären Hospiz sowie auch in kooperierenden Seniorenheimen und bei Familien zu Hause im Einsatz.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35, 84028 Landshut
Telefon: 0871 – 6 66 35
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de



VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.

Krempfsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 92 04
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de



Palliativversorgung

Die Palliativversorgung stellt die Lebensqualität in den Mittelpunkt und beinhaltet die umfassende Betreuung von Menschen mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung, sowie deren Angehöriger. Ziel ist es, durch schmerz- und symptomlindernde Therapien ein möglichst beschwerdearmes Leben zu ermöglichen.

Eine Begleitung ist sowohl ambulant als auch stationär möglich. Die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nimmt die Betreuung zu Hause wahr. Die Versorgung erfolgt durch ein multiprofessionelles Team. In die Betreuung werden Angehörige, Hausärzte, Pflegedienste und Hospizdienste mit einbezogen. Die Anmeldung erfolgt über Ihren behandelnden Arzt

SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG

Adiuvantes-SAPV GmbH
Achdorfer Weg 5, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 9 66 48 99
Bereitschaftsnummer: 0160 – 90 70 84 21
E-Mail: info@sapv-landshut.de
Internet: www.sapv-landshut.de



Eine wichtige Aufgabe der Brückenpflege ist es, die Entlassung aus dem Krankenhaus gut vorzubereiten. So wird sichergestellt, dass die Betroffenen nach dem Klinikaufenthalt ein Umfeld vorfinden, das ihnen eine hohe Lebensqualität bietet und sie idealerweise im eigenen zuhause bleiben können.

BRÜCKENPFLEGE LANDSHUT

Krankenhaus Landshut-Achdorf
Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 04 25 00
E-Mail: brueckenpflege@lakumed.de
Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-
besucher/krankenhaus-landshut-
achdorf/brueckenpflege



Hospiz

Das Hospiz ist eine stationäre Pflegeeinrichtung, die meist über nur wenige Betten verfügt und ähnlich wie ein kleines Pflegeheim organisiert ist. Es ist als ergänzende Hilfe in einem bereits vorhandenen Hilfesystem von ambulanten und stationären Diensten, von medizinischer Versorgung und spiritueller Begleitung und von familiärer Nähe gedacht. Das Hospiz ist eine Einrichtung der Sterbebegleitung.

STATIONÄRES HOSPIZ VILSBIBURG

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 90
E-Mail: info@hospiz-vilsbiburg.de
Internet: www.lakumed.de/fuer-patienten-
besucher/hospiz-vilsbiburg



Tageshospiz

Menschen mit schwerwiegenden Krankheiten werden in einem Tageshospiz bis zu 5-mal pro Woche ganztags versorgt und betreut. Nicht nur den Erkrankten bietet das Tageshospiz ein vielfältiges Angebot, auch die Angehörigen erfahren Entlastung und Unterstützung.

TAGESHOSPIZ ADIUVANTES

Mariahilfkirchenweg 8, 84137 Vilsbiburg
Mobil: 0170 – 8 06 44 14
oder 0160 – 91 17 63 32



Im Hospiz- und Palliativwegweiser für Stadt und Landkreis Landshut finden sich ausführliche Informationen.

Internet: [www.hospizverein-landshut.de/
palliative-unterstuetzung-in-stadt-und-
landkreis-landshut](http://www.hospizverein-landshut.de/palliative-unterstuetzung-in-stadt-und-landkreis-landshut)



Im nachfolgenden Kapitel stellen wir Angebote vor, die der aktiven und selbständigen Lebensführung und -gestaltung dienen können. Ergänzend zu allgemeinen Angeboten für Erwachsene liegt der Schwerpunkt auf Angeboten für die Zielgruppe 55 plus. Organisiert und getragen werden diese Angebote von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen Initiativen und Organisationen und stehen jedem Interessierten offen.

5.1 // Bildungsangebote

In Stadt und Landkreis Landshut gibt es ein breites Angebot an Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung durch anerkannte Träger. Die nachfolgenden Institutionen haben auch ein spezielles Veranstaltungsangebot für die Zielgruppe Senioren z. B. Computerkurse, Fahrten und Reisen. Die Seniorenbeiräte bzw. Seniorenbeauftragten in den Kommunen bieten ebenfalls Seniorenfahrten an. Bitte informieren Sie sich dazu in Ihrer jeweiligen Gemeinde.

» Stadt Landshut

CHRISTLICHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.

Maximilianstr. 6, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 31 70
Internet: www.cbw-landshut.de



EVANGELISCHES BILDUNGSWERK LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35, 2. Stock, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 6 20 30
Internet: www.ebw-landshut.de



COMPUTERZENTRUM Ü50

Maistraße 8, 2. Stock, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 3 19 19 03
E-Mail: computerzentrum@ebwlandshut.de
Internet: www.ue50-computerzentrum.de



**SENIORENBILDUNGS - UND KULTURZENTRUM
IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.**

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
Internet: www.landshuter-netzwerk.de/angebote/angebote-fuer-senioren

**BRK SERVICEBÜRO LANDSHUT**

Zweibrückenstr. 655-657, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 9 75 06 66
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de

**CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.**

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 51 00
E-Mail: info@caritas-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de

**DIAKONISCHES WERK**

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 90
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/leben-im-alter

**SOZIALVERBAND VDK
VDK KREISVERBAND LANDSHUT**

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 92 33 30
Mail: kv-landshut@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-landshut

**FREIWILLIGENAGENTUR LANDSHUT (FALA)**

Die Freiwilligenagentur Landshut ist Anlauf- und Vermittlungsstelle für Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen und für gemeinnützige Organisationen, die selbsttätige Mitarbeiter suchen.

Seligenthaler Str. 13, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 20 66 27 30
E-Mail: info@freiwilligen-agentur-landshut.de
Internet: freiwilligen-agentur-landshut.de

**VOLKSHOCHSCHULE LANDSHUT**

Ländgasse 41, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 92 29 20
Internet: www.vhs-landshut.de/55plus

» **Landkreis Landshut**

Alle Außenstellen der VHS Landshuter Land sind wie folgt zu erreichen:

Internet: www.vhs-landshuter-land.de

AUSSENSTELLE ALTDORF

Dekan-Wagner-Straße 13, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 3 03 12
Fax: 0871 – 3 03 56
Bitte erkundigen Sie sich bei der Kursanmeldung nach der Barrierefreiheit.

AUSSENSTELLE ERGOLDING

Lindenstraße 25, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 – 76 03 31
Tel.: 0871 – 76 03 33

**AUSSENSTELLE ESSENBACH**

Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 – 8 08 25
Fax: 08703 – 8 08 38
Bitte erkundigen Sie sich bei der Kursanmeldung nach der Barrierefreiheit.

AUSSENSTELLE FURTH

Am Rathaus 6, 84095 Furth

Tel.: 08704 – 91 19 36

Fax: 08702 – 82 40

Bitte erkundigen Sie sich bei der Kursanmeldung nach der Barrierefreiheit.

STÄDTISCHE VOLKSHOCHSCHULE VILSBIBURG

Stadtplatz 30, 84137 Vilsbiburg

Tel.: 08741 – 25 03

E-Mail: info@vhs-vilsbiburg.deInternet: www.vhs-vilsbiburg.de**5.2 // Gesundheitsangebote**

Gymnastik und Sport sind dazu geeignet, aktiv zu werden, die Beziehung zu den Mitmenschen zu fördern und ein vorzeitiges Altern zu verhindern. Speziell ausgebildete Übungsleiter bieten Bewegungsprogramme an, die auf die körperliche Konstitution des älteren Menschen abgestimmt sind.

Angebote

Sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Landshut werden besondere Sportgruppen angeboten. Über das aktuelle Angebot informieren Sie sich bitte in Ihrer Gemeinde, den ortsansässigen Sportvereinen oder Ihrem Arzt.

Hinweise auf Kurse finden Sie außerdem bei den Krankenkassen und in den Programmen der Erwachsenenbildung.

Das Projekt Generation 55plus beim Amt für Ernährung und Landwirtschaft Landshut bündelt in Stadt und Landkreis Landshut Angebote der Ernährung und Bewegung für die Generation 55plus.

**LANDSHUT AMT FÜR ERNÄHRUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (AELF)**

Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 6 03 13 12

E-Mail: poststelle@aelf-la.bayern.deInternet: www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/060014/index.php**5.3 // Begegnungsstätten**

Offene Treffpunkte, Seniorenbegegnungsstätten, Altenclubs und ähnliche Angebote ermöglichen Begegnung mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation. Sie bieten die Möglichkeit für Gespräche, gegenseitigen Austausch, anregende Geselligkeit. Darüber hinaus findet auch Beratung statt.

Seniorentreff der Stadt Landshut

Einen Treffpunkt mit angeschlossenem Café und der Möglichkeit an Kursen, Vorträgen und Freizeitaktivitäten teilzunehmen finden Sie im „Isartürl“, dem Seniorentreff der Stadt Landshut, das sich im Rückgebäude des Heilig-Geist-Spitals befindet.

SENIORENTREFF DER STADT LANDSHUT

Altstadt 97, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 88 14 28

Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren/seniorentreff

Seniorentreffs bei den Wohlfahrtsverbänden

BRK SERVICE-BÜRO

Zweibrückenstr. 655, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 9 75 06 66
E-Mail: info@kvlandshut.brk.de
Internet: www.kvlandshut.brk.de



CARITASVERBAND LANDSHUT e. V.

Gestütstr.4 a, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 8 05 11 00
E-Mail: info@caritas-landshut.de
Internet: www.caritaslandshut.de



DIAKONISCHES WERK

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 90
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de



SENIORENBILDUNGS UND -KULTURZENTRUM IM LANDSHUTER NETZWERK e. V.

Bahnhofplatz 1 a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 41
Tel.: 0871 – 96 36 70



Seniorenachmittage im Landkreis Landshut

Viele kirchliche und auch kommunale Seniorenbeauftragte organisieren und gestalten offene Seniorenachmittage. Infos dazu erhalten Sie in den jeweiligen katholischen und evangelischen Pfarrämtern oder bei ihrer Gemeinde vor Ort.

5.4 // Büchereien

Kommunen und/oder Pfarrgemeinden unterhalten das Angebot öffentlicher Büchereien. In vielen Einrichtungen findet sich ein speziell für Menschen mit Sehschwäche ausgerichtetes Angebot in Großdruck, Hörbüchern und anderen ausleihbaren Medien. Über das Jahr verteilt werden Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge angeboten.

SALZSTADEL

Steckengasse 308, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 2 28 78
Tel.: 0871 – 2 28 77
E-Mail: stadtuecherei@landshut.de
Internet: www.landshut.de/stadtuecherei



VOLKSBUCHEREI DES St. MICHAELSBUNDES

Rosengasse 342, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 8 96 11



STADTBÜCHEREI IN DER WEILERSTRASSE

Weilerstr. 23, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 7 10 54



» Landkreis Landshut

KREIS- UND STADTBIBLIOTHEK

am Maximilian-von-Monteglas-Gymnasium Vilsbiburg
Gobener Str. 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 41 61 oder 92 98 79
E-Mail: bibliothek-vin@t-online.de
Internet: www.bibliothek-vilsbiburg.de





Zusätzlich zur Rente und den Leistungen der Kranken- bzw. Pflegeversicherung sind viele ältere Mitbürger auf wirtschaftliche Unterstützung angewiesen. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Ansprüche geben.

6.1 // Rente und staatliche Hilfen

Rente

Der für alle gesetzlichen Rentenarten zwingend erforderliche Antrag sollte drei Monate vor Eintritt des Rentenalters gestellt werden. Wenn ein Antrag auf Hinterbliebenenrente oder Erwerbsminderungsrente erforderlich wird, dann sollten Sie das unverzüglich erledigen, sobald der jeweilige Sachverhalt vorliegt. Die Mehrheit der Rentner muss keine Steuern zahlen, was aber nicht heißt, dass sie von der Abgabe einer Steuererklärung befreit sind. Maßgeblich für die Abgabepflicht ist der Gesamtbetrag der Einkünfte. Werden Grenzbeträge, durch eine Rentenanpassung, überschritten, muss man das Finanzamt informiert werden und eine Steuererklärung muss abgegeben werden.

Wegen der Steuerpflicht kann es hilfreich sein, sich an das zuständige Finanzamt, einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater zu wenden.

Das Rentenrecht ist eine komplizierte Angelegenheit. Wir beschränken uns daher auf die allgemein gültigen Hinweise und bitten Sie sich für detaillierte Auskünfte und Anträge an folgende Stellen zu wenden.

» Stadt Landshut

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BAYERN-SÜD

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Tel.: 0871 – 8 10

Fax: 0871 – 81 21 40

E-Mail: service@drv-bayernsued.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de



SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 78 50

Internet: www.svlfg.de**STADT LANDSHUT**

Sozialamt und Versicherungsamt – Rathaus II

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 51

E-Mail: sozialamt@landshut.deInternet: www.landshut.de» **Landkreis Landshut**

Die Bürger der Landkreiskommunen können sich an ihre Gemeindeverwaltung wenden.

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen, die sich im Rentenalter befinden oder bei denen dauerhaft die volle Erwerbsminderung festgestellt wurde, können Leistungen zur

Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Wohnkosten beantragen, sofern sie diese nicht durch eigenes Einkommen (wie z. B. Rente, Unterstützung Dritter) und Vermögen bestreiten können. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen zuzüglich eventuell vorhandener Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten und Behinderungen sowie der angemessenen Wohnkosten, jeweils unter Anrechnung des Einkommens, der Rente oder auch eines Minijobs.

Lebt der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen angerechnet. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern tritt nur ein, wenn im Einzelfall ein Einkommen von mehr als 100.000 € jährlich vorhanden ist.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (z. B. Verschenkung von Vermögen).

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere an Personen gewährt, deren Erwerbsminderung nur befristet festgestellt werden konnte. Die Leistungsgewährung ist den Leistungen der Grundsicherung ähnlich.

Wohngeld

Der Staat gewährt unter Umständen Personen mit geringem Einkommen finanzielle Hilfe als Wohngeld (bei Mietverhältnissen) oder als Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohneigentum). Die Leistung wird nur auf Antrag bezahlt und hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen aller Personen und von der Höhe der Unterkunftskosten ab.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Personen, die Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen. Grund dafür ist, dass in diesen Fällen die Unterkunftskosten im Regelfall schon in den Leistungen berücksichtigt sind.

Beratung und notwendige Antragsformulare, auch für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, sowie für Wohngeld erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde, die Stadt Landshut und dem Landratsamt Landshut.

STADT LANDSHUT

Sozialamt – Rathaus II

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 12 50

E-Mail: sozialamt@landshut.deInternet: www.landshut.de**LANDRATSAMT LANDSHUT**

Sozialhilfverwaltung

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 4 08 18 80

E-Mail: sozialhilfverwaltung@landkreis-landshut.de**BEANTRAGUNG VON WOHNUNGELD IM LANDRATSAMT LANDSHUT**

Tel.: 0871 – 4 08 18 88

E-Mail: wohngeld@landkreis-landshut.deInternet: www.landkreis-landshut.de

6.2 // Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeversicherung

Einstufung und Pflegegeld

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich seit dem Jahr 2017 entsprechend der Einstufung nach Pflegegraden. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischen Dienst Bayern festgestellt. Es wurden die Pflegegrade 1 bis 5 eingeführt.

Die Leistungen können zu Hause als Sachleistungen (ambulante Pflegedienste, Tagespflege oder Nachtpflege) wie auch als häusliches Pflegegeld (Pflege durch Angehörige, Freunde, Bekannte) beansprucht werden. Die Kombination von Sachleistung und häuslichem Pflegegeld ist möglich. Das bedeutet: Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. Mit dem Anteil aus dem Pflegegeld kann er zum Beispiel Angehörige für deren Hilfe bezahlen.

Kurzzeitpflege

Personen mit Pflegegraden 2 bis 5 können in stationären Einrichtungen Kurzzeitpflege beanspruchen. Der jährliche Leistungsanspruch ist unabhängig vom Pflegegrad auf einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt und kann auf acht Wochen im Jahr verteilt

werden. Es ist auf jeden Fall ein Eigenanteil selbst zu übernehmen, wobei unter Umständen, auf Antrag, ein Teil der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Pflegekasse erstattet wird.

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege ist immer die erste Wahl, wenn pflegende Angehörige vorübergehend an der Pflege gehindert sind oder eine Auszeit brauchen. Die Verhinderungspflege kann dann weiterhin zu Hause durch eine andere Person durchgeführt werden. Sie ist pro Jahr auf sechs Wochen befristet.



Anspruch auf Verhinderungspflege haben alle Pflegebedürftige, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen wollen, den Pflegegrad 2 bis 5 erreicht haben und die zuvor mindestens sechs Monate zu Hause durch ehrenamtliche Pflegepersonen gepflegt wurden.

Die Pflegekasse übernimmt Kosten bis zu einem jährlich festgelegten Höchstbetrag, falls die Verhinderungspflege von Personen übernommen wird, die mit Ihnen weder in häuslicher Gemeinschaft wohnen noch bis zum 2. Grad mit Ihnen verwandt oder verschwägert sind. Sollte die Verhinderungspflege von Verwandten oder Verschwägerten erbracht werden, werden nur Kosten in Höhe des Pflegegeldes übernommen.

Eine Kombination von Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege während eines Jahres ist möglich.

Für weitere Details im Rahmen der Pflegeversicherung wird empfohlen sich rechtzeitig mit der Pflegekasse in Verbindung zu setzen.

Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Diese Leistung orientiert sich nach den Vorgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung und kommt für Personen in Betracht, die keinen anderweitigen Anspruch auf eine Absicherung im Pflegefall haben.

Weiterhin tritt diese ein, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend sind und die benötigten Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufgebracht werden können. Dies ist oft bei einer Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim der Fall. Auch bei einer Pflege Zuhause kann bei Bedarf Hilfe zur Pflege beantragt werden.

Beratung und weitere Informationen erhalten Sie beim Bezirk Niederbayern, der für die ambulante bis stationäre Pflege zuständig ist.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 97 51 21 00

Fax: 0871 – 97 51 21 90

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Internet: www.bezirk-niederbayern.de/soziales/sozialverwaltung



Landespflegegeld

Über das Landespflegegeld können Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad 2 pro Jahr 1.000 Euro zusätzlich bekommen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder ihren pflegenden Angehörigen, Freunden, Helferinnen und Helfern eine finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen.

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren, unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE

Postfach 13 65, 92223 Amberg
oder
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg
Tel.: 09621 – 96 69 24 44
Fax: 09621 – 96 69 11 11
E-Mail: poststelle@lfp.bayern.de
E-Mail: landespflegegeld@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de/landespflegegeld



6.3 // Hilfen in besonderen Lebenslagen

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Für eine Haushaltshilfe sind vorrangig Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse oder anderer Versicherungsträger geltend zu machen. Nur wenn solche Ansprüche ausgeschlossen sind, können die Leistungen der Sozialhilfe beantragt werden. Es ist vorgesehen, dass die Hilfe zur Haushaltsweiterführung durch Angehörige oder nahestehende Personen geleistet wird.

Voraussetzung ist, dass ein eigener Haushalt geführt wird und kein anderer Haushaltsangehöriger diesen weiterhin führen kann. Ausnahmsweise kann die Hilfe auf längere Zeit gewährt werden, wenn dadurch die Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden werden kann.

Beratung und notwendige Antragsformulare für die o. g. Leistungen erhalten Sie über Ihre Wohnsitzgemeinde oder bei:

STADT LANDSHUT

Sozialamt – Rathaus II
Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 12 50
E-Mail: sozialamt@landshut.de
Internet: www.landshut.de



LANDRATSAMT LANDSHUT

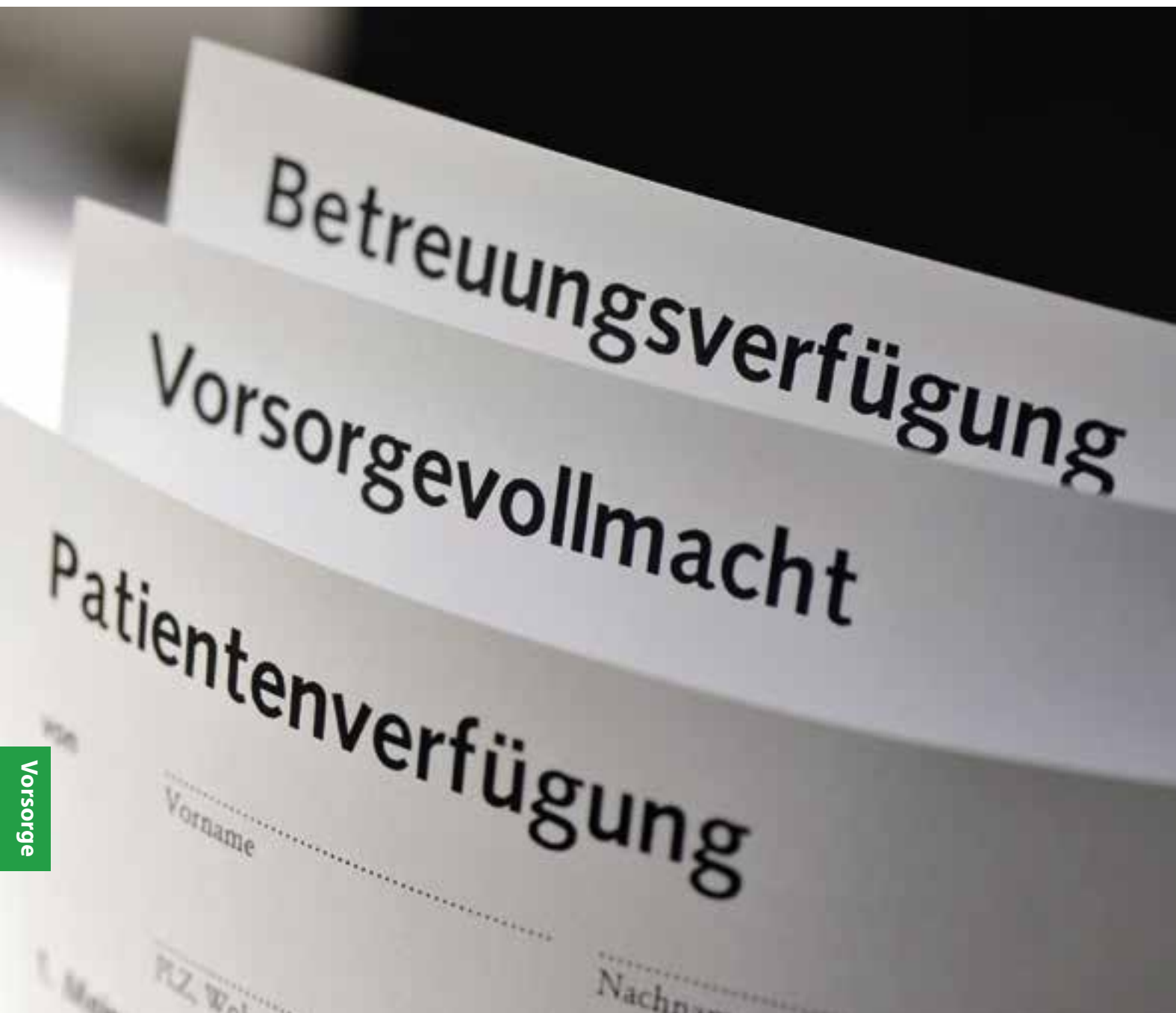
Sozialhilfverwaltung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 40 80
E-Mail: sozialhilfverwaltung@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de



Bestattungskosten

Bestattungskosten können nur gewährt werden soweit die zur Kostentragung verpflichteten Personen (u.a. nahe Angehörige, Unterhaltspflichtige, Erben, vertraglich Verpflichtete) dazu nachweislich nicht in der Lage sind. Es können lediglich die Kosten für ein angemessenes einfaches Begräbnis übernommen werden. Den Erben kann in jedem Fall zugemutet werden, den Nachlass vorrangig zur Bestreitung der Bestattungskosten einzusetzen.





Dieses Kapitel gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

7.1 // Private Vorsorge

Vorsorgevollmacht

Jeder Mensch kann durch verschiedenste Umstände (z.B. Unfall, Krankheit, Alter) in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht länger selbstständig regeln zu können. Dieser Zustand kann vorübergehend oder auf Dauer anhaltend sein. In Deutschland können Eltern oder Kinder nicht automatisch vertretend tätig werden. Auch Ehegatten können nur bedingt stellvertretend füreinander Entscheidungen treffen (s. Ehegattenvertretungsrecht) Daher ist es ratsam vorzusorgen.

Dies ist durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht möglich. Hiermit kann einer oder mehreren Personen des Vertrauens das Recht eingeräumt werden, stellvertretend zu handeln. Da der Bevollmächtigte – je nach Umfang der Vorsorgevollmacht – in jedem Bereich des Lebens tätig werden kann, ist es ratsam genau zu prüfen, wem die Vollmacht erteilt wird.

Voraussetzung für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht ist die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers. Grundsätzlich gibt es keinerlei Formvorschriften für eine Vorsorgevollmacht. Generell empfiehlt sich aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft

jedoch die Schriftform. Für einige Bereiche (z.B. Einwilligung in unterbringungsähnliche Maßnahmen wie beispielsweise ein Bettgitter) ist die Schriftform vorgeschrieben. Gültig ist die Vorsorgevollmacht generell ab dem Zeitpunkt der Ausstellung bis zu ihrem Widerruf. Im sogenannten Innenverhältnis kann jedoch festgelegt werden, dass der Bevollmächtigte erst tätig wird, sobald der Vollmachtgeber nicht mehr selbstständig handeln kann. Er ist veranlasst entsprechend der Wünsche des Vollmachtgebers zu handeln.

Die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht kann durch die Betreuungsbehörde oder durch einen Notar gegen Gebühr öffentlich beglaubigt werden. Dies ist für einzelne Rechtsgeschäfte (u.a. Geschäfte, welche das Grundbuchamt betreffen, sowie das Aufnehmen eines Darlehens im Namen des Vollmachtgebers) notwendig. Eine Vorsorgevollmacht kann zudem gebührenpflichtig im Zentralen Register der Bundesnotarkammer (www.vorsorgeregister.de) eingetragen werden. So kann das Amtsgericht im Bedarfsfall schnell Kenntnis von der Vorsorgevollmacht erlangen. Liegt eine ausreichende und rechtsgültige Vorsorgevollmacht vor, ist in der Regel die Bestellung eines rechtlichen Betreuers entbehrlich.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, wer im Bedarfsfall durch das Amtsgericht als Betreuer bestellt werden soll. Außerdem kann bestimmt werden, wem diese Aufgabe keinesfalls übertragen werden darf. Diese Wünsche sind für das Gericht grundsätzlich bindend.

Für eine Betreuungsverfügung gibt es keine formalen Vorschriften. Ratsam ist es jedoch, die Verfügung schriftlich zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. So kann Zweifeln an der Echtheit vorgebeugt werden.

Ebenso wie die Vorsorgevollmacht kann die Betreuungsverfügung gebührenpflichtig im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden.

Rechtliche Betreuung

Für Menschen ab dem 18. Lebensjahr kann auf Grund einer psychischen Krankheit, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden, wenn sie vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln und andere Hilfen nicht ausreichend sind. Die Betreuung ermöglicht, Rechts-handlungen stellvertretend im Namen des Betreuten

durchzuführen. Eine vorhandene Geschäftsfähigkeit bleibt erhalten. Ein Betreuer kann und soll seine Angelegenheiten, soweit möglich, selbst erledigen.

Ein Betreuer darf nur in den Bereichen bestellt werden, in denen ein tatsächlicher Handlungsbedarf gegeben und die Vertretung daher erforderlich ist. Den Wünschen des Betreuten ist grundsätzlich zu entsprechen. Als Betreuer wird eine Person des Vertrauens des Volljährigen bestellt. Sie muss geeignet sein, den Betroffenen rechtlich und persönlich zu betreuen. Mögliche Betreuer können ehrenamtliche Betreuer (meist Angehörige oder Freunde), Berufs- oder Vereinsbetreuer oder in Ausnahmefällen die Betreuungsstelle sein. Die persönlichen und verwandtschaftlichen Bindungen sind dabei zu berücksichtigen.

Eine Betreuung beinhaltet keine soziale, pflegerische oder gesundheitliche Betreuung, sondern ausschließlich die rechtliche Vertretung.

Die Anregung einer rechtlichen Betreuung erfolgt beim zuständigen Amtsgericht. Das Betreuungsgericht prüft sodann, ob und in welchem Umfang die Betreuung erforderlich ist. Auch ist es Aufgabe des Amtsgerichtes die Betreuer bei Ihrer Arbeit zu unterstützen und zu kontrollieren. Für die Bürger der Stadt und des Landkreises Landshut ist das Amtsgericht Landshut zuständig.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Abteilung für Betreuungssachen
Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 840



Betreuungsstellen

Die Betreuungsstellen unterstützen und beraten Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch hin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Für das Betreuungsgericht werden Stellungnahmen – beispielsweise zur Notwendigkeit von Betreuungen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen - abgegeben, sowie Betreuer vorgeschlagen. Zudem wird im Allgemeinen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen sowie dem Ehegattenvertretungsrecht beraten.

Zur Vermeidung von Betreuungen klären die Betreuungsstellen allgemein über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen auf. Die Urkundsperson der Betreuungsstelle ist befugt Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 b, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 23 70
E-Mail: stadtjugendamt@landshut.de



LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 4 08 21 06
E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de



Rechtliche Beratung ehrenamtlicher Betreuer

Diese Aufgabe nimmt der Betreuungsverein Landshut wahr. Er organisiert Fortbildungsveranstaltungen, sowie einen offenen Gesprächskreis für ehrenamtliche Betreuer. Termine sind der Pressen zu entnehmen oder können telefonisch erfragt werden. Diese Dienstleistungen sind für ehrenamtliche Betreuer und Vollmachtnehmer kostenfrei.

BETREUUNGSVEREIN KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING e. V.

Altstadt 300, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 97 49 97 4
Tel.: 0871 – 97 49 97 6



Ehegattenvertretungsrecht

Das neu geschaffene Ehegattenvertretungsrecht wird in §1358 BGB geregelt. Dieses berechtigt zur vorübergehenden Vertretung (max. 6 Monate) eines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners im Bereich der Gesundheitsorge für den Fall, dass dieser auf Grund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen kann.

Es gelten dieselben Kriterien der Wunschbefolgung wie für Betreuer und Bevollmächtigte. Ausgeschlossen wird die Ehegattenvertretung durch Trennung, Ablehnung der Vertretung sowie das Vorliegen einer Vorsorgevollmacht oder rechtlichen Betreuung.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können klare Wünsche bezüglich der Durchführung oder Ablehnung einer bestimmten Behandlung in einer konkreten Situation niedergeschrieben werden. Sofern davon ausgegangen werden kann, dass sich an diesem Willen nichts geändert hat, sind die Vorgaben für die ärztliche Behandlung bindend.

Bei der Erstellung der Patientenverfügung kann die Beratung durch den behandelnden Hausarzt oder einen Hospizverein sinnvoll sein. Diese können helfen, die Folgen bestimmter Entscheidungen und Formulierungen abzuschätzen. Eine Patientenverfügung bedarf grundsätzlich der Schriftform und muss vom volljährigen Verfasser eigenhändig unterschrieben sein. Die Voraussetzung für das Verfassen einer solchen Verfügung ist die Einwilligungsfähigkeit.

Einwilligungsfähig ist, wer die Art, die Bedeutung, die Tragweite und die Risiken einer beabsichtigten medizinischen Maßnahme sowie deren Ablehnung

verstehen und seinen Willen hiernach bestimmen kann. In Zweifelsfällen ist es ratsam, der Patientenverfügung ein ärztliches Attest beizufügen, welches die Einwilligungsfähigkeit bescheinigt.

Im Gegensatz zur Abfassung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist für die Errichtung einer Patientenverfügung die Geschäftsfähigkeit nicht Voraussetzung. Für einen plötzlich eintretenden Notfall ist es empfehlenswert, einen Hinweiszettel (z. B. im Geldbeutel) mit sich zu führen, welcher auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung hinweist.

HOSPIZVEREIN LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35, 84028 Landshut
Telefon: 0871 – 6 66 35
E-Mail: info@hospizverein-landshut.de
Internet: www.hospizverein-landshut.de



VILSBIBURGER HOSPIZVEREIN e. V.

Krempelsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 94 92 04
E-Mail: info@vilsbiburger-hospizverein.de
Internet: www.vilsbiburger-hospizverein.de



Weitere Informationen

Neben den genannten Stellen bieten Broschüren eine gute Möglichkeit sich umfassend zu informieren. Hier ist beispielsweise die Informationsbroschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zu nennen. Diese ist im Buchhandel käuflich zu erwerben.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Internet: www.justiz.bayern.de/service/broschueren

Die Broschüre steht außerdem zum kostenlosen Download zur Verfügung und enthält neben zahlreichen Erklärungen und Ausfüllhinweisen auch Vordrucke für alle genannten Dokumente.

7.2 // Testament / Sterbefall

Testament

Ohne ein Testament tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein. Diese Erbfolge entspricht nicht immer dem Willen des Verstorbenen und kann zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Mit einer klaren testamentarischen Regelung kann dies vermieden werden.

Der Erblasser erklärt einem Notar seinen letzten Willen. Der Notar ist verpflichtet bei der Abfassung des Testaments so umfassend zu beraten, dass der letzte Wille unmissverständlich und juristisch einwandfrei zum Ausdruck kommt.

Wer sein Testament selbst verfassen möchte, sollte auf Folgendes achten:

- » Das Testament muss eigenhändig geschrieben und verfasst sein.
- » Zeit und Ort der Errichtung des Testaments müssen neben der vollständigen Unterschrift am Ende des Textes angegeben werden.



Nur Ehegatten und Lebenspartner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können ein gemeinschaftliches Testament errichten. Bei einem gemeinschaftlichen Testament muss der Partner ebenfalls unterschreiben.

Es ist dabei zu beachten, dass der hinterbliebene Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner das gemeinschaftliche Testament nach dem Todesfall nicht mehr ändern kann.

Auch privatschriftliche Testamente können beim Nachlassgericht in amtliche Verwahrung gegeben werden. Eine Hinterlegung beim Nachlassgericht ist in jedem Fall kostenpflichtig. Bei nicht amtlich verwahrten Testamenten hat jeder, der ein Testament nach dem Tod des Angehörigen auffindet oder für diesen verwahrt hat die Pflicht dieses beim Nachlassgericht abzuliefern.

SERVICEEINHEIT DES AMTSGERICHTS LANDSHUT, NACHLASSVERFAHREN

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Zimmer 1, 29, 30, 31 und 32

Tel.: 0871 – 84 11 07
Tel.: 0871 – 84 11 78
Tel.: 0871 – 84 11 80
Tel.: 0871 – 84 12 61
Tel.: 0871 – 84 12 62
Tel.: 0871 – 84 13 51
Tel.: 0871 – 84 13 58
Fax: 0871 – 84 12 67



Der Erbvertrag ist eine andere Art der letztwilligen Verfügung. Er ist bei einem Notar abzuschließen. Der Erbvertrag kann ausschließlich nur im Einvernehmen mit dem Vertragspartner geändert oder aufgelöst werden.

Sterbefall

Erster Anlaufpunkt bei einem Todesfall ist ein Bestattungsunternehmen. Von dort aus erfolgen die erforderlichen Meldungen beim zuständigen Standesamt und Bestattungsamt sowie die Organisation der weiteren Abläufe. Zudem kann Schriftverkehr mit den verschiedenen Behörden, der mit dem Todesfall in Zusammenhang steht, von dem Bestattungsinstitut – meist gegen Kostenerstattung – übernommen werden.

Ihre Vorstellungen in Zusammenhang mit der Bestattung werden besprochen und auch die Wünsche der verstorbenen Person sollten berücksichtigt werden.



7.3 // Rechtliche Hilfen

Es gibt Fälle in denen eine Rechtsberatungshilfe angezeigt ist. Diese soll auch in Anspruch genommen werden können, wenn keine ausreichenden Eigenmittel vorhanden sind.

Rechtsberatungshilfe

Die Beratungshilfe (auch Rechtsberatungshilfe) ist in Deutschland eine Sozialleistung für den Rechtsuchenden, der die Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht aufbringen kann. Voraussetzung für die Gewährung von Beratungshilfe ist, dass der Rechtsuchende die erforderlichen Mittel nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann.

Weitere Voraussetzung ist, dass dem Rechtsuchenden nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten ist. Das Beratungshilfegesetz soll Lücken im außergerichtlichen Rechtsschutz schließen, nicht aber vorhandene Hilfsmöglichkeiten verdrängen. Derartige Hilfsmöglichkeiten können bspw. die bereits bestehende Rechtsschutzversicherung, Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungsstellen oder Beratung durch Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, sein.

Zur Antragsstellung wendet man sich an sein zuständiges Amtsgericht. Wird der Antrag anerkannt, erhält man entweder von dort selber Amtshilfe (sofortige Auskunft, Hinweis auf andere Möglichkeiten für Hilfe, Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung) oder einen Berechtigungsschein und kann sich an einen Rechtsanwalt oder sonstigen Beratungsperson der eigenen Wahl z. B. auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rentenberater etc.) wenden.

Wozu Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe?

Über die Prozesskostenhilfe kann einkommensschwachen Personen eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren gewährt werden.

Wenn Sie eine Klage erheben oder einen Antrag bei Gericht stellen wollen, müssen Sie in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus anderen Gründen eine anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten hierfür hinzu. Entsprechende Auslagen entstehen Ihnen auch dann, wenn Sie sich in einem Gerichtsverfahren verteidigen. Die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe soll Ihnen die Verfolgung oder Verteidigung Ihrer Rechte ermöglichen. Sie kann auch dann bewilligt werden, wenn Sie zur Durchsetzung eines Anspruchs die Zwangsvollstreckung betreiben müssen. Grundvoraussetzung für die Bewilligung einer Prozesskostenhilfe ist, dass die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg hat und nicht mutwillig ist.

Ein Anspruch auf Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe besteht allerdings nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernehmen würde. Sie wird auch dann nicht gewährt, wenn aufgrund einer gesetzlichen Unterhaltspflicht jemand anderes für die Kosten aufkommen muss (Prozess- oder Verfahrenskostenvorschuss). Das können der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner bzw. die Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil sein.

Auskünfte über die Prozesskostenhilfe erteilt auch die Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichts.

AMTSGERICHT LANDSHUT

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 8 40



Außergerichtliche Beratungen und Auskünfte

VERBRAUCHERZENTRALE BAYERN

Beratungsstelle Landshut
Neustadt 516, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 2 13 38
E-Mail: landshut@vzbayern.de
Internet: www.verbraucherzentrale.de





Dieses Kapitel bietet eine Auflistung weiterer Möglichkeiten für Unterstützungen und Hilfen.

8.1 // Fahrpreisvergünstigungen

Stadtbusse

Die Stadtwerke Landshut bieten für Senioren eine vergünstigte Monatskarte. Für den Kauf der ermäßigten Fahrkarte ist ein Rentenausweis oder der Nachweis, dass die Person 65 Jahre alt ist, erforderlich. Die Monatskarte ist nicht übertragbar.

Gewährung von Sozialtarifen: nur gültig in Verbindung mit dem Sozialpass der Stadt Landshut oder mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Führerschein-Abo 70plus-Kumhausen/Altdorf

Einwohner ab dem 70. Lebensjahr, die in den Gemeinden Kumhausen und Altdorf leben, erhalten bei freiwilliger Rückgabe ihres Führerscheins bei der Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Landshut im Gegenzug eine kostenfreie ÖPNV-Fahrkarte für den Linienverkehr innerhalb der Tarifzone 100 des Stadtgebiets Landshuts. Diese wird, ab Antragsstellung ein halbes Jahr Gültigkeit besitzen.

STADTWERKE LANDSHUT

Kundenzentrum, Altstadt 74, 84028 Landshut
Tel.: 0800 – 0 87 18 71
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de



50/50 Mobil

Senioren ab 70 Jahren mit Hauptwohnsitz im Landkreis Landshut, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder nicht mehr im Besitz eines Führerscheins sind, können über das Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ Wertschecks erwerben, die den Fahrpreis um 50 % reduzieren.

50/50 MOBIL

Tel.: 0871 – 4 08 21 16
Internet: www.5050mobil.de

Deutsche Bahn

Die ermäßigte Bahncard für Reisende ab 65 Jahren gibt es als Senioren BahnCard 25 und Senioren BahnCard 50. Neben dem Rabatt auf Bahnfahrten, gibt es viele Angebote und Ermäßigungen für DB Services und bei ausgewählten Partnern. Sie ist ab einem Preis von 37,90 Euro (2. Klasse) online sowie in den DB Reisezentren erhältlich. Nutzen Sie die Bahn öfter, dann rät die Bahn zur Bahncard 50.

DEUTSCHE BAHN

Internet: www.bahn.de/angebot/bahncard/senioren-bahncard

8.2 // Gebrauchtwarenhäuser

Angeboten werden Möbel aller Art, Hausrat, Bekleidung, Spielzeug, Elektrogeräte, Fahrräder und vieles mehr. Bitte erkundigen Sie sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten.

» Stadt Landshut

HAB & GUT EXKLUSIV

Querstr. 42, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 3 19 09 10



» Landkreis Landshut

HAB & GUT ALTDORF

Äußere Parkstr. 1, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 – 6 50 92

**HAB & GUT ROTTENBURG**

Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 – 20 16 61

**HAB & GUT VILSBIBURG**

Schützenstr. 8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 94 84 19

8.3 // Kleiderläden

Die Ausgabe von gut erhaltener Gebraucht Kleidung erfolgt gegen eine geringe Gebühr. Bitte erkundigen Sie sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten.

» Stadt Landshut

AWO-LADEN

Ludmillastr. 15, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 97 45 88 23
E-Mail: ortsverein@awo-landshut.de

**BERBERHILFE LA e. V.**

Hilfe bei nachgewiesener Sozialbedürftigkeit
Lebensmittel- und Kleiderausgabe
Klötzlmüllerstr. 37, 84034 Landshut
Tel.: 0152 – 53 55 58 97
E-Mail: info@berberhilfe-la.de

**LANDSHUTER NETZWERK e. V.**

Second-Hand Laden, 3. OG
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut
Tel.: 0871 – 96 36 71 13



» Landkreis Landshut

BUNTES MITEINANDER GEISENHAUSEN e. V.

Kleiderkammer „Truhe“
Kirchstraße 2, 84144 Geisenhausen
Tel.: 0 87 43 – 3 56 94 80
E-Mail: vorstand@buntes-miteinander-geisenhausen.de
Internet: www.buntes-miteinander-geisenhausen.de/

8.4 // Zuzahlungsbefreiung
Krankenkasse

Bei einigen Leistungen der Krankenversicherungen müssen Zuzahlungen geleistet werden. Hiervon können Sie sich befreien lassen, wenn die Zuzahlungen die Belastungsgrenze von grundsätzlich 2 % des jährlichen Bruttoeinkommens überschreiten. Für nähere Informationen (Einkommensfreibeträge, Herabsetzung der Belastungsgrenze bei chronischer Erkrankung) wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.



8.5 // Rundfunkbeitrag – Befreiung oder Ermäßigung

Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei Pflegegrad

Auch Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, sich von der Rundfunkbeitragspflicht, den ehemaligen GEZ-Gebühren, befreien zu lassen. Ein Pflegegrad allein reicht dafür jedoch nicht aus.

Um sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien zu lassen, muss ein Antrag auf Befreiung gestellt werden, zur Abklärung der Ansprüche.

Ermäßigter Rundfunkbeitrag bei Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen RF

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis müssen Rundfunkgebühren zahlen. Haben sie allerdings in ihrem Ausweis das Merkzeichen RF stehen, müssen sie nur einen ermäßigten Rundfunkbeitrag von einem Drittel zahlen.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag im Pflegeheim

Grundsätzlich sind Pflegebedürftige, die dauerhaft im Alten- oder Pflegeheim wohnen und gepflegt werden, vom Rundfunkbeitrag befreit, beziehungsweise nicht anmeldepflichtig.

ARD ZDF DEUTSCHLANDRADIO
Beitragsservice, 50656 Köln
Internet: www.rundfunkbeitrag.de

8.6 // Sozialpass

Die Stadt Landshut und der Markt Ergolding gewähren sozial benachteiligten Bürgern eine Reihe von Vergünstigungen (z. B. Ermäßigungen in den Bädern, Fahrpreisvergünstigungen bei den Bussen, Mitgliedsbeiträge). Der Sozialpass kann im Bürgerbüro der Stadt Landshut oder des Marktes Ergolding beantragt werden.



8.7 // Die Tafeln

Die Tafeln verteilen Lebensmittel an einem festen Ausgabetag, gegen einen Kostenbeitrag von 1 €, an Sozialleistungsempfänger, Rentner und Rentnerinnen mit kleinen Renten und überschuldete, wie auch obdachlose Personen. Nähere Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen.

» Stadt Landshut

LEBENSMITTELAUSGABESTELLE

Tafelladen im Luitpoldcenter
Luitpoldstr. 74, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 2 76 82 32
Mobil: 0172 – 8 93 97 77



AUSGABESTELLE IM PFARRHEIM PETER UND PAUL

Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut
Tel: 0871 – 97 10 75 29
Mobil: 0171 – 6 70 27 77



» Landkreis Landshut

ROTTENBURGER TAFEL - DIAKONIE

Hab & Gut Rottenburg
Georg-Pöschl-Str. 25, 84056 Rottenburg
a. d. Laaber
Tel.: 0173 – 5 71 46 92
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-rottenburg/start

VILSBIBURGER TAFEL - DIAKONIE

Untere Stadt 7/8, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 – 9 25 21 02 oder 08741 – 73 79
E-Mail: info@vilsbiburger-tafel.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/tafel-vilsbiburg/start/



8.8 // Beratung für akut wohnungslose Menschen

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V. „DIE BLAUE TÜR“

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 92 38
E-Mail: blaue.tuer@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de/beratung-fuer-wohnungslose-menschen/start

WOHNUNGSNOTFALLHILFE KMFV

Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.,
Ambulanter Fachdienst Wohnen
Innere Münchner Str. 6, 84036 Landshut
Telefon: 0871 – 20 54 01 90
Fax: 0871 – 20 54 01 99
E-Mail: afw-landshut@kmfv.de
Internet: www.kmfv.de



8.9 // Kulturtafel Landshut

Hier erhalten Sie kostenlose Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen. Das Angebot gilt ausschließlich für Menschen mit geringem Einkommen, wie Rentner, Alleinerziehende und Menschen ohne Arbeit. Die Eintrittskarten werden für Sie hinterlegt und können eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn unter Nennung Ihres Namens an der Kasse abgeholt werden. Diskret und stigmatisierungsfrei.

KULTURTADEL LANDSHUT e. V.

Harnischgasse 35/II, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 31 96 94 16
Tel.: 0871 – 6 20 30
Mobil: 0176 – 53 29 93 05
Internet: www.kulturtafel-landshut.de



8.10 // Selbsthilfegruppen

In Landshut und im Landkreis Landshut bieten sich eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen an. Nähere Informationen und Kontaktdaten zu den Gruppen erhalten Sie unter:

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT e. V.

Selbsthilfe-Kontaktstelle
Maistraße 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 60 91 14
Tel.: 0871 – 60 91 16



8.11 // Weitere Angebote außerhalb der Region Landshut

Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“

Das Landesamt für Pflege (LFP) stellt Betroffenen, Angehörigen, Zugehörigen sowie Pflegekräften mit dem Krisentelefon zusätzlich eine einfache Möglichkeit zur Verfügung ihre Anliegen zentral anzubringen.

PFLEGE-SOS BAYERN

Tel.: 09621 – 9 66 96 60
E-Mail: pflege-sos@lfp.bayern.de
Internet: www.lfp.bayern.de/sospflege

Rechtsmedizinische Beratungsstelle

Die Beratungsstelle gibt Auskunft zu:

- » Misshandlung oder Vernachlässigung im Rahmen ärztlicher oder pflegerischer Tätigkeiten
- » Absichtliche oder missbräuchliche Gabe nicht angezeigter Medikamente
- » Beweissicherung und Interpretation von Verletzungen
- » Medizinrechtliche Fragen zu Patientenverfügung oder freiheitsentziehenden Maßnahmen

RECHTSMEDIZINISCHE BERATUNGSSTELLE

Patientenversorgung
Tel.: 089 – 2 18 07 30 11

BIVA-Pflegeschtzbund e. V.

Die BIVA-Juristen beraten bei Fragen zu Pflege und Wohnen im Alter. Wichtige Themen der Rechtsberatung drehen sich beispielsweise um Entgelterhöhungen, Pflegegrade, Ärger mit der Heimleitung, Hausverbote, Mitwirkungsrechte als Bewohnerbeirat. Darüber hinaus werden die Vertragsprüfungen von ambulanten wie stationären Pflegeverträgen angeboten. Probleme mit Pflegedienst oder Einrichtung lassen sich vermeiden, wenn vor Vertragsunterzeichnung Klarheit auf beiden Seiten besteht.

Bitte beachten: Nichtmitglieder erhalten nur eine kostenfreie Kurzauskunft.

BIVA-PFLEGESCHUTZBUND e. V.

Siebenmorgenweg 6-8
53229 Bonn
Telefon: 0228 – 90 90 48 44
E-Mail: beratung@biva.de

Pflegeberatung Medizinischer Dienst Bayern

Stellt eine gesetzlich versicherte Person bei ihrer Pflegekasse den Antrag auf eine Leistung der sozialen Pflegeversicherung, beauftragt diese den Medizinischen Dienst (MD) mit der Begutachtung. Der MD ermittelt den bestehenden Pflegegrad.

PFLEGEBERATUNG MEDIZINISCHER DIENST BAYERN

Tel.: 089 – 15 90 60 55 55
Internet: www.md-bayern.de/unserethemen/pflegeberatung

**Bundesweites Pflegetelefon Bundesfamilienministerium**

Hier erhalten Pflegebedürftige, Beratungsstellen (Pflegestützpunkte), Arbeitgeber und pflegende Angehörige Informationen zu häuslicher Pflege oder können Fragen zu gesetzlichen Leistungen und Freistellungsmöglichkeiten stellen. Auch anonyme Nachfragen werden beantwortet.

BUNDESWEITES PFLEGETELEFON BUNDESFAMILIENMINISTERIUM

Tel.: 030 – 20 17 91 31
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
Internet: BMFSFJ - Das Pflegetelefon - Schnelle Hilfe für Angehörige

Beratungsstelle für seltene Demenzformen (BSD)

Die Beratungsstelle bei wohlBEDACHT e.V. ist Ansprechpartner für Menschen mit Seltenen Demenzerkrankungen und für ihre Angehörigen sowie für Fachkräfte und Institutionen. Sie bietet – in der Regel telefonisch – Beratung zu sozialrechtlichen Fragen, zu Diagnostik, Versorgung und Pflege oder zum Umgang mit schwierigen Symptomen der Krankheit.

BERATUNGSSTELLE FÜR SELTENE DEMENZFORMEN (BSD)

wohlBEDACHT e. V.
Tel.: 089 – 8 12 09 30
E-Mail: info@wohlbedacht.de

Beratungsangebot für gesetzlich Versicherte

Der Service dient als erste Anlaufstelle für gesetzlich Versicherte und ergänzt das bestehende Pflegeberatungsnetz der bayerischen Pflegekassen.

LEITSTELLE PFLEGESERVICE BAYERN

Tel.: 0800 – 7 72 11 11
Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Internet: www.pflegeservice-bayern.de

Pflegeberatung für Privatversicherte

COMPASS PRIVATE PFLEGEGERATUNG GmbH
Service Nummer (gebührenfrei) 0800 – 1 01 88 00
E-Mail: team_nieder-_und_oberbayern@compass-pflegeberatung.de
Internet: www.compass-pflegeberatung.de



Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall ist zu empfehlen, wichtigen Unterlagen wie:

- » Geburtsurkunden
- » Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- » Arbeitsverträge und Zeugnisse
- » Wertpapiere, Sparbücher, Kontendaten
- » Bei welchen Internet - Anbietern Sie angemeldet sind
- » Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheide
- » Versicherungspolice und das Testament

in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Die Notfallmappe ist eine weitere sinnvolle Ergänzung dazu.

9.1 // Notfallmappe / Notfalldose

Für oben genannte Dokumente bietet sich die Notfallmappe an. Sie verschafft Ihnen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigsten persönlichen Unterlagen. Die ausgefüllte Notfallmappe kann im Bedarfsfall für die Angehörigen bzw. Vertrauensperson eine Hilfe sein.

Es ist sinnvoll die Unterlagen stets aktuell zu halten und einer Person Ihres Vertrauens mitzuteilen, wo die Mappe aufbewahrt wird. Notfallmappe (kann direkt am Computer ausgefüllt werden) und Leitfaden stehen auf der Internetseite der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut als PDF-Datei zur Verfügung.

Die kostenlose Notfalldose wird im Kühlschrank aufbewahrt. Mit je einem Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstüre und dem Kühlschrank wird auf die „Notfalldose“ hingewiesen. Die Notfalldose soll die Arbeit von Sanitätern und Notarzt erleichtern, da sie die wichtigsten Gesundheitsinfos des Patienten enthält.

Sie erhalten die Notfallmappe und Notfalldose in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sowie bei verschiedensten Wohlfahrtsverbänden, Institutionen und im Landratsamt Landshut. Im Landkreis Landshut erheben einige Kommunen eine Schutzgebühr.



9.2 // Notfallnummern

Bei Notfallmeldungen bitte die **W-Fragen beachten** und immer angeben:

- » Was ist passiert?
- » Wo ist es passiert?
- » Wie viele Leute sind betroffen?
- » Welche Verletzungen, Vergiftungen oder Erkrankungen liegen vor?

SEHR Wichtig ist, dass der Anruf vom Notrufpersonal beendet wird, nicht von Ihnen

NOTFALL:

Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen,
Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI

bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenlos) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

In Bayern gibt es nur am Wochenende einen zahnärztlichen Notdienst.
Unter der Woche niedergelassen Zahnärzte www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

www.apotheken.de (kostenlos) **0800 – 0 02 28 33**
..... **Mobil: 2 28 33**

Giftnotruf **089 – 1 92 40**

Krisendienste Bayern

www.krisendienste.bayern/niederbayern **0800 – 655300**
Für Menschen in seelischen Krisen 24 Stunden täglich und kostenlos

Telefonseelsorge-Sorgentelefon

Evangelisch (kostenlos) **0800 – 1 11 01 11**
Katholisch (kostenlos) **0800 – 1 11 02 22**

Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de (kostenlos) **0800 – 0 11 60 16**

Tier-Ambulanz/Notfallrettung Niederbayern e.V.

www.tierrettung-niederbayern.de/notruf (24 h) **0151 – 52 19 76 98**

**Sperrnotruf für Bankkarten, Kreditkarten,
elektronischer Personalausweis, Sperrung Handykarten**

Die Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche
rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar (24 h) **116 116**

A

Absicherung finanziell	75 ff.
AELF.....	71
Apotheken Notdienst	105
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	104
Alltagshilfen	16
Alten- und Pflegeheime	47 ff.
Altenheimseelsorge - Dekanat Landshut	38
Alzheimer	34
Alzheimer Gesellschaft Landshut	35
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	46
Ambulante Pflegedienste	10
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	105
Amtsgericht.....	85
Arbeiterwohlfahrt	10
Aufsichtsbehörde	55
AWO Kleiderkammer	34
AWO Kreisverband	10
AWO Tagespflege	20

B

Bahn Fahrpreisvergünstigung	93
Bayerische Architektenkammer	42
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund... ..	33
Bayerisches Rotes Kreuz	13
BBSB	33
Befreiung Krankenkasse	95
Befreiung Arbeit	23
Befreiung Rundfunkbeitrag	96
Behinderung - Allgemeine Beratung	29
Behinderung feststellen	32

Behindertenbeauftragte.....	29-30
Bereitschaftsdienst Arzt.....	104
Betreuung 24 Stunden	14
Betreuungsverein	86
Betreutes Wohnen	45
Bestattungskosten.....	81
Besuchsdienste	14, 19
Betreuung Beratung	85
Betreuung Rechtliche	86
Betreuungsstelle.....	85
Betreuungsverfügung	84
Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung	55, 79
Bezirkskrankenhaus Landshut	57
Bildungsangebote	67
BKH	57
BKH Psychiatrische Tagesklinik	61
Blinden- und Sehbehindertenbund Bayern	33
BRK	13
BRK Kreisverband	13
BRK Servicebüro	31
Büchereien Bibliotheken	73

C

Caritas.....	72
Caritas - Suchtberatung	62
Christliches Bildungswerk	67
Compass Private Pflegeberatung	101
Computerkurse	67

D

Demenz	34
Demenz Alzheimergesellschaft	35
Demenz beschützter Wohnbereich	53
DemenzLA (Stadt).....	35
Demenz Koordinierungsstelle (Landkreis).....	34
Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd.....	75
Diakonie	72
Diakonie Blaue Tür	98
Diakonie Rottenburger Tafel	97
Diakonie Selbsthilfe Kontaktstelle	36, 99
Diakonie - Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) ..	59
Diakonisches Werk	68
Diakonisches Werk Elisabethstift	49
Diakonisches Werk Johannisstift	49
Diakonisches Werk Matthäusstift	48
Diakonisches Werk - Schuldnerberatung	37

E

EBW	67
Eheberatung.....	37
Ehrenamtliche Betreuer	86
Einkaufshilfen	16
Ehegattenvertretungsrecht	86
Ehrenamtlich tätige Einzelperson	19
Ehrenamtliche Pflegepersonen	78
Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte	27
Eigenwohnraum Fördermittel	43
Eingliederungshilfe	32
Einstufung Pflegegrad.....	78
Entlastung zu Hause	18

Entlastung pflegender Angehöriger	9 ff.
Entlastungsbetrag	18
Entlastungsleistung	18
Erbvertrag	89
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	30
Ermäßigung Rundfunkbeitrag	96
Essen auf Rädern	24
EUTB	30
Evangelisches Bildungswerk (EWB)	67

F

Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung FQA	55
Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern ...	35
Fahrpreis 50/50 mobil Landkreis	93
Fahrpreisvergünstigung.....	93
FALA	69
Familien- und Lebensberatung	37
Familienentlastender Dienst	31
Familienpflegezeit	23
Feststellen einer Behinderung	32
Finanzielle Absicherung	75
Finanzierung zur Verbesserung Wohnumfeld ...	42
Fördermittel Eigenwohnraum	43
Fördermittel Mietwohnraum	43
Freistellung im Notfall Pflege	22
Freiwilligenagentur Landshut	69
Führerschein Abo 70 plus	93

G

Gebrauchtwarenhäuser	94
Geschütztes Wohnen	53
Gesundheitsangebote	70
Gesundheitsamt Landshut	59
Gewalttaten Opfer	38
Giftnotruf	105
Gleichstellungsstellen, -beauftragte	29
Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung im Alter	76

H

Hab & Gut Gebrauchtwarenhäuser	94
Hausbesuche	19
Haushaltsunterstützung	16
Haus-Notruf-Dienste	13
Hauswirtschaftlicher Fachservice	17
Hilfen und Entlastungen	9
Hilfsorganisation Opfer von Gewalttaten	38
Hospiz	65
Hospizbegleiter	63
Hospizvereine	63

I

Impressum	4
-----------------	---

J

Johanniter-Unfall-Hilfe	13
Johannesstift	49

K

Katholische Beratungsstelle	37
Katholischer Männerfürsorgeverein	98
Kleiderläden	94
Klinikum Landshut	57
Koordinierungsstelle Demenz (Landkreis)	34
Kosten stationäre Langzeitpflege	55
Krankenhäuser	57
Krankenkasse Zuzahlungsbefreiung	95
Kreis- und Stadtbibliothek Vilsbiburg	73
Kredite	43
Kreiskrankenhaus Achdorf	57
Krisendienste Bayern	105
Krisentelefon „Pflege-SOS Bayern“	99
Kurzzeitpflege	22

L

Landespflegegeld	80
Landshuter Netzwerk	61
Landshuter Netzwerk Seniorenbildungs- und -kulturzentrum	61
Landshuter Netzwerk Suchtberatung	63
Landshuter Netzwerk Tageszentrum	60
Landshuter Netzwerk Second-Hand Laden	95
Lebenshilfe Landshut OBA	31
Lebensmittel Tafeln	97
Leitstelle Pflegeservice Bayern	101

M

Malteser Hilfsdienst	19
MD Medizinischer Dienst Bayern	100

Medizinische Versorgung	57
Mehrgenerationen Wohnen	45
Merkzeichen Schwerbehindertenausweis	32
Mieterberatung	44
Mieterverein	44
Mietwohnraum Fördermittel	43

N

Nachbarschaftshilfen	14
Notdienst Zahnarzt / Apotheke	104
Notfallmappe / Notfalldose	103
Notfallnummern	104

O

OBA Offene Behindertenarbeit	31
Opfer Gewalttaten	38

P

Palliativversorgung	64
Patientenverfügung	86
Pflegeberatung Privatversicherte	101
Pflegeberatung gesetzlich Versicherte	101
Pflegedienste	10
Pflegegeld	78
Pflegeservice Bayern	101
Pflegestützpunkt	9
Pflege SOS Bayern (Krisentelefon)	99
Pflegetelefon bundesweit	101
Pflegeversicherung	78
Pflegezeit	23
Polizei	39, 104

Pflegeberatung Medizinischer Dienst Bayern MD..	100
Prozesskostenhilfe	90
Psychiatrische Tagesklinik für Erwachsene BKH..	60
Psychische Erkrankungen	59

R

Rechtliche Hilfen	90
Rechtsberatungshilfe	90
Rechtliche Betreuung	84
Rente	75
Rottenburger Tafel	97
Rundfunkbeitrag Befreiung/Ermäßigung	96

S

SAPV spezialisierte ambulante Palliativversorgung	64
SPDI Sozialpsychiatrischer Dienst	59
Schuldnerberatung	37
Schwerbehindertenausweis	32
Seelsorge Altenheim	38
Seelsorge telefonisch	38
Sehbeeinträchtigte	33
Selbsthilfe Kontaktstelle Diakonie	36
Selbsthilfegruppen	36
Seniorenbeauftragte	27
Seniorenbeirat Stadt	28
Seniorenachmittage	73
Seniorentreff Stadt	71
Seniorentreff Wohlfahrtsverbände	72
Seniorenvertretung/Seniorenbeirat	28
Sicherheit	39

Sozialamt Stadt	28
Sozialwohnungen	44
Sozialpass.....	96
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI	59
Sozialstationen	10
Sozialverband VdK	68
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	76
Sperrnotruf Bank-, Kredit-, Handykarten, elektr. Personalausweis	105
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung SAPV.....	64
Stadtbusse Fahrpreisvergünstigung	93
Stadtbücherei	73
Stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen	47
Sterbefall	88
Sucht	62
Suchtberatung	62
T	
Tafel (Lebensmittel).....	97
Tageshospiz	65
Tagespflege	20
Tageszentrum für seelische Gesundheit	60
Telefon-Seelsorge	38
Testament	88
Tier-Ambulanz Notfallrettung	105

V

VdK Sozialverband	68
Verbraucherzentrale	91
Verbrechensvermeidung	38
Vereinbarkeit Pflege und Beruf	22
Verfahrenskostenhilfe.....	90
Verhinderungspflege	22
VHS Volkshochschule.....	69
Vilsbiburger Hospizverein	63
Vilsbiburger Tafel	97
Volksbücherei	73
Vorsorgevollmacht	83
Vorsorgevollmacht Betreuungsstelle	85

W

Weißer Ring	38
Wohnen Mehrgenerationen	45
Wohnen geschützter Bereich	53
Wohnungsnotfallhilfe (KMFV)	98
Wohnberechtigungsschein	44
Wohngemeinschaften Intensivpflege	46
Wohnen im Alter	41
Wohnen stationäre Langzeitpflegeeinrichtung	47
Wohngeld	77
Wohnraumberatung	41

Z

Zahnärztlicher Notdienst	104
ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales	32
Zuschüsse Wohnumfeldverbesserung	43
Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse	95

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir bemühen uns die Informationen so aktuell wie möglich zu halten. Deshalb unsere Bitte, wenn Sie Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Auch freuen wir uns, wenn Sie eine weitere/neue Dienstleistung für ältere Menschen anbieten. Bitte melden Sie sich dann ebenfalls bei uns und wir sprechen über eine mögliche Aufnahme Ihrer Daten in diesen Wegweiser.

SENIORENBEAUFTRAGTE DES LANDKREISES UND DER STADT LANDSHUT**Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel.: 0871 – 4 08 21 16

Fax: 0871 – 4 08 16 21 16

E-Mail: seniorenbeauftragte@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de/themen/senioren-und-inklusion/seniorenbeauftragte

Stadt Landshut

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut

Tel.: 0871 – 88 16 51

Fax: 0871 – 88 16 41

E-Mail: sozialamt@landshut.de

Internet: www.landshut.de/leben/seniorinnen-senioren

Bildquellen: Titelseite: ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; ©Claudia Paulussen/stock.adobe.com; Seite 3: ©Landkreis Landshut; Seite 8: ©contrastwerkstatt/stock.adobe.com; Seite 11: ©Gina Sanders/stock.adobe.com; Seite 16: ©jchizhe/stock.adobe.com; Seite 24: ©foodandcook/stock.adobe.com; Seite 26: ©bilderstoeckchen/stock.adobe.com; Seite 34: ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; Seite 35: ©Proxima Studio/stock.adobe.com; Seite 36: ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; Seite 37: ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; Seite 38: ©thodonal/stock.adobe.com; Seite 39 links: ©Racle Fotodesign/stock.adobe.com; Seite 39 rechts: ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; Seite 40: ©leszekglasner/stock.adobe.com; Seite 43: ©bilderstoeckchen/stock.adobe.com; Seite 44: ©Kamiphotos/stock.adobe.com; Seite 47: ©and.one/stock.adobe.com; Seite 54/55: ©Siberian Art/stock.adobe.com; Seite 56: ©sdecoret/stock.adobe.com; Seite 58: ©Syda Productions/stock.adobe.com; Seite 63: ©Tierney/stock.adobe.com; Seite 64: ©vectorfusionart/stock.adobe.com; Seite 65: ©styleunited/stock.adobe.com; Seite 66: ©Jenny Sturm/stock.adobe.com; Seite 68: ©Claudia Paulussen/stock.adobe.com; Seite 70: ©gewitterkind/stock.adobe.com; Seite 71: ©Scott Griessel/stock.adobe.com; Seite 72: ©Robert Kneschke/stock.adobe.com; Seite 74: ©Marco2811/stock.adobe.com; Seite 78: ©agenturfotografarin/stock.adobe.com; Seite 80: ©Kostiantyn/stock.adobe.com; Seite 81: ©Friedberg/stock.adobe.com; Seite 82: ©nmann77/stock.adobe.com; Seite 85: ©hkama/stock.adobe.com; Seite 88: ©westfotos.de/stock.adobe.com; Seite 89: ©Kzenon/stock.adobe.com; Seite 91: ©weyo/stock.adobe.com; Seite 92: ©JackF/stock.adobe.com; Seite 94: ©Bits and Splits/stock.adobe.com; Seite 95: ©Zerbor/stock.adobe.com; Seite 96: ©photobyphotoboy/stock.adobe.com; Seite 97: ©redaktion93/stock.adobe.com; Seite 98: ©Restuccia Giancarlo/stock.adobe.com; Seite 100: ©ryanking999/stock.adobe.com; Seite 102: ©Stefan Schütze; Seite 103: ©Landkreis Landshut;

BEACHTEN SIE IM NOTFALL:

Bei Notfallmeldungen bitte die **W-Fragen beachten** und immer angeben:

- » **Was** ist passiert?
- » **Wo** ist es passiert?
- » **Wie viele** Leute sind betroffen?
- » **Welche Verletzungen**, Vergiftungen oder Erkrankungen liegen vor?

SEHR WICHTIG: Warten auf Rückfragen!

NOTFALL:

Integrierte Leitstellen bei medizinischen Notfällen,
Feuer, Wasser u. ä. **112**

POLIZEI

bei Überfall, Diebstahl, Bedrohung, Betrug u. ä. **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (kostenlos) **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

In Bayern gibt es nur am Wochenende einen zahnärztlichen Notdienst.
Unter der Woche niedergelassen Zahnärzte **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst

www.apotheken.de (kostenlos) **0800 – 0 02 28 33**
..... **Mobil: 2 28 33**